

Impressum

Herausgeber	Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) Postfach 21 07 51, 76157 Karlsruhe Tel.: 0721/983-0, Fax 0721/983-1456 http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/lfu
ISSN	1434 - 8764
Redaktion, Bearbeitung und Gestaltung	LfU, Abteilung 2 "Ökologie, Boden- und Naturschutz" Fachdienst Naturschutz
Umschlag und Titelbild	Stephan May, Karlsruhe
Druck	Storck Druckerei GmbH 76646 Bruchsal
gedruckt auf	100% Recyclingpapier
Vertrieb	Verlagsauslieferung der LfU bei der JVA Mannheim - Druckerei - Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim Telefax: 0621/398-370
Preis	Jahresabonnement: 24,00 DM inkl. Porto Einzelpreis: 6,00 DM + 6,00 DM Versandkostenpauschale

Karlsruhe, Dezember 1999

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Fremdbeiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Inhalt	Seite
In eigener Sache	
• Naturschutz und Forstwirtschaft	05
• Schulungsangebot für die Naturschutzbeauftragten und die Naturschutzverwaltung	05
• Informationsfaltblatt NATURA 2000	05
• Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württemberg	05
• 1999/2000	06
• Redaktionshinweis	06
• Kein Papagei unterm Weihnachtsbaum – wie wir bedrohte Tiere schützen können	06
Forum	
• Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungsvorsorge im Wald	07
• Ökonomie und Ökologie im Wald	08
• Aufforstung in Landschaftsschutzgebieten	12
• Sukzession nach Sturmwurf im Wald	14
Naturschutz - praktisch	
• Leiser Tod des Auerwilds	16
Recht vor Ort	
• Hinweise auf aktuelle, bislang noch nicht in Zeitschriften veröffentlichte Gerichtsentscheidungen	17
• Kriterien für die Ausweisung von flächenhaften Naturdenkmälern	18
Kommunikation und Organisation	
• Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Herrn Walther Feld	19
• Dank und Anerkennung für scheidenden BfN-Präsidenten Prof. Dr. Uppenbrink	19
• Prof. Dr. Hartmut Vogtman wird neuer Präsident des Bundesamtes für Naturschutz	20
• Nachruf – Bruno Scherbarth ist tot	20
Beispielhafte Initiativen, Aktionen und Trends	
• Deutscher Landschaftspflegetag 1999	21
• Wenn aus Naturschutz und Landschaftspflege Kultur wird	22
Perpektiven - im Blick und in der Kritik	
• Naturschätze vor unserer Haustür	24
Spectrum - Was denken und tun die anderen?	
• Das deutsch-französische Freiraumkonzept Marckolsheim-Sasbach	25
• „Ökomanager des Jahres“ von WWF und Capital	26

Die Basis

- Das Ehrenamt als wichtige Säule im baden-württembergischen Naturschutz 27

Wissenschaft und Forschung konkret

- Weniger Autoabgase in der Luft 28

Report

- Jahrestagung mit den Naturschutzbeauftragten im Regierungsbezirk Freiburg am 03./04.11.1999 29
- Positive Bilanz auf der PLENUM-Tagung vom 5.-8. Oktober in Isny/Leutkirch 30

Kurz berichtet

- Ideen für Natur und Umwelt „Life“-Projekte 31
- Rotes Waldvögelein – Orchidee des Jahres 2000 31
- Neue Sonderbriefmarken der Deutschen Post AG 31
- Der höchste Baum Deutschlands 32
- Die Landesanstalt für Umweltschutz stellt sich mit neuer Broschüre vor 32

Literatur zur Arbeitshilfe

- Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württembergs 33
- Modell-Landschaftsplan Verwaltungsraum Gottmadingen 33
- Baumaterialien für den Amphibienschutz an Straßen 34
- Informationsfaltblatt des Ministeriums Ländlicher Raum zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU 34
- Informationsbroschüre zum Entdeckungspfad im Naturschutzgebiet „Belchen“ 35
- Jubiläumszeitung und Informationsfaltblatt für das NSG „Wutachschlucht“ 35
- Jagd als naturnahe Landnutzung – Wege zu einer zeitgemäßen Jagdpraxis 35
- Lebensraum Acker 36
- Rote Listen auf CD-ROM 36
- Ökologische Bewertung in Flurneuerungsverfahren 37
- Daten zur Natur 1999 37
- Buchbesprechung: Flora des Kyffhäusergebirges und der näheren Umgebung 37

Veranstaltungen und Kalender

- Tagung - Amphibien in Auen am 12.02.2000 38
- Amphibienschutzveranstaltung in Karlsruhe am 29.01.2000 38
- Seminar – Wie natürlich ist der Wald? am 20.01.2000 38

Eine Landschaftsseite

- Waldbilder 40

In eigener Sache

Naturschutz und Forstwirtschaft

Wie das Miteinander von Naturschutz und Forstwirtschaft aussieht oder aussehen könnte, wird im anschließenden „Forum“, vorwiegend aus dem Blickfeld der Forstwirtschaft mit verschiedenen Beiträgen dargestellt.

Die Aussage „Grundsätzlich stimmen Anforderungen und Zielsetzungen eines umfassenden Naturschutzes und einer naturnahen Forstwirtschaft überein. Diese Gemeinsamkeiten sollten zu einem Dialog und einer Kooperation führen, so dass naturnahe Waldwirtschaft noch weiter verbessert werden kann“ ist sicher eine gute Handlungsgrundlage für eine Zusammenarbeit bei konkreten Vorhaben.

Schulungsangebot für die Naturschutzbeauftragten und die Naturschutzverwaltung

Die LfU kommt gerne dem vielfachen Wunsch nach, intensiver in die komplexe Informationsfülle der vom Fachdienst Naturschutz verteilten und vorgestellten „NafaWeb“-CD und „RIPS“-Kreis-CD einzuführen.

Anhand praxisbezogener Fälle der Eingriffsregelung, Bauleitplanung, Schutzgebietsverfahren u.a. soll die Anwendung und Nutzung der CD's als Arbeitshilfe für die vielfältigen Aufgabenstellungen geschult werden.

Um allen Interessierten die Teilnahme möglichst einfach zu machen, werden räumlich verteilt jeweils gut erreichbare Schulungsorte für eine eintägige Übung (inklusive An- und Abreise) angeboten.

Orte und Termine sind:

Ort	Termin	Reservetermin bei hoher Teilnehmerzahl
Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur, Emmendingen-Hochburg	20.01.2000	19.01.2000
Landesanstalt für Entwicklung der Ländlichen Räume (LEL), Schwäbisch-Gmünd	10.02.2000	09.02.2000
Albert-Reis-Fachschule für Landwirtschaft, Sigmaringen	23.02.2000	22.02.2000
Landesanstalt für Umweltschutz (LfU), Karlsruhe	09.03.2000	08.03.2000

Bitte melden Sie sich bis **11. Januar 2000** (für den Termin in Emmendingen möglichst früher) mit Ihrem Auswahlort an bei:

Landesanstalt für Umweltschutz, Sachgebiet „Raumbezogene Informationssysteme“,
 Frau Ihly, Fax: 0721/983-1456,
 e-mail: emma.ihly@lfuka.lfu.bwl.de, Tel. 0721/983-1316, Griesbachstr. 1, 76185 Karlsruhe
 oder bei Herrn Gerhard Benitz, Tel. 0721/983-1345
 e-mail: Gerhard.benitz@lfuka.lfu.bwl.de

Soweit die jeweiligen Teilnehmerzahlen die Schulkapazitäten mit PC-Übungsplätzen am fixierten Termin übersteigen, ist ein weiterer Schulungstermin am jeweils vorherigen Tag vorgesehen. Bitte halten Sie sich nach Möglichkeit auch diesen Tag bis auf weiteres als Reserve vor.

Wir hoffen auf regen Zuspruch und wünschen uns, dass die neuen Arbeitsmittel für Sie nutzbringend und unverzichtbar werden.

Informationsfaltblatt NATURA 2000

Bitte beachten Sie das beiliegende Faltblatt „NATURA 2000 – Umsetzung in Baden-Württemberg“ mit Informationen zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (s.a. Rubrik „Literatur zur Arbeitshilfe“ S. 34)

Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württemberg



Die in der Reihe Naturschutz-Praxis Artenschutz 2 erschienene Publikation wird in der Rubrik „Literatur zur Arbeitshilfe“ eingehender dargestellt.

Bitte beachten Sie hierzu:

- Die in der Legende auf S. 38 unter Kategorien mit dem Zeichen „o= unbeständig (nur bei naturräumlichen Regionen verwendet)“ gekennzeichnete Information ist **drucktechnisch** in den weiteren Tabellen nur **als Leerstelle** wiedergegeben.
- In der Synonymenliste auf S. 128 ist als Synonym für *Drosera anglica* – **Drosera longifolia** anstelle *intermedia* zu setzen.

1999/2000

Für das **Jahr 1999** bedanken wir uns bei allen, die mit Artikeln, Materialien, Anregungen und nicht zuletzt mit ihrer Arbeit zum Gelingen der inzwischen 7 Ausgaben des Naturschutz-Infos beigetragen haben. Zum **Einstieg in das Jahr 2000** wünschen wir Ihnen und uns etwas Zeit für Besinnung.



Zeichnung: Sven Larson

Wir hoffen natürlich, dass Sie uns weiterhin unterstützen und so das „Sprachrohr des Naturschutzes“ mitgestalten.

Redaktionshinweis

Redaktionsschluss für das Info 1/2000 ist der 15. März 2000.

Wie schon im Info 1/99 angekündigt, soll das Thema Naturschutz und Erholung fortgesetzt werden für den Aufgabenbereich **Erholungsvorsorge** (planungsmäßig und konkret) bis hin zu Konzepten und Maßnahmen für einen **naturverträglichen Fremdenverkehr mit einer landschaftsbezogenen Gastronomie**.

Es wäre erfreulich, wenn sich hierzu wieder ein breiter Kreis der Betroffenen beteiligen würde.

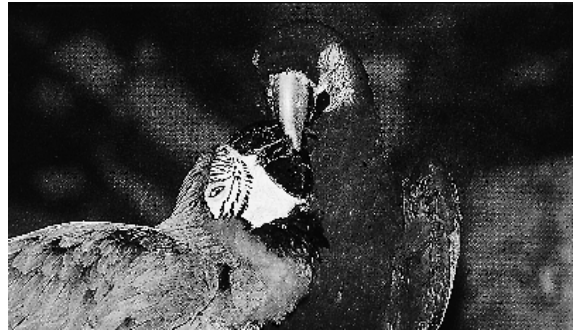
Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Kein Papagei unterm Weihnachtsbaum - wie wir bedrohte Tiere schützen können

Trotz der Existenz internationaler Artenschutzabkommen und EG-einheitlicher Regeln zum Schutz der vom Aussterben bedrohten Tier- u. Pflanzenarten, gelangen gerade vor Weihnachten wieder gefährdete Tiere und Pflanzen in den Handel. Großpapageien und ihre farbenprächtigen Verwandten, Reptilien, Frösche als auch geschützte Pflanzen, unter ihnen Baumfarne und Orchideen, werden zu Tausenden als Wildexemplare in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt und als exotische Rarität zu hohen Preisen zum Kauf angeboten. Die traurige Bilanz dieses skrupellosen Handels erkennt man an dem immer schneller fortschreitenden Artenrückgang in der Welt. So stirbt mittlerweile pro Stunde eine Art unwiederbringlich weltweit aus.

Foto: V. Ceska

Dieser negativen Entwicklung kann die Bevölkerung



gezielt entgegen wirken. So sollte ein echter Tier- und Pflanzenliebhaber auf den Kauf bedrohter Arten ganz verzichten oder zumindest darauf achten, dass die vorgeschriebenen Begleitpapiere (Cites-Bescheinigung) vorhanden sind. Wichtig ist, dass in diesem "Personalausweis" im Feld Nr. 19 anstelle des Buchstaben "B" (= Wildfang) der Buchstabe "C" (= Nachzucht) eingetragen ist. Auf diese Weise kann der Käufer in der Regel sicher sein, dass er nicht zur Ausrottung einer Pflanzen- oder Tierart beigetragen hat. Bei Nachzuchten hat er auch die Gewähr, dass es sich in der Regel um einen jungen, gesunden und handzahmen Vogel handelt. Wildfänge dagegen sind schwer zu zähmen und oftmals laute und federruffende Vögel.

Viele Tierliebhaber vergessen auch, dass z.B. über 90 % der tropischen Fische bereits auf dem Transport sterben. Ähnlich traurige Zahlen sind auch bei Reptilien und Vögeln bekannt.

Die artgerechte Haltung der Exoten ist meist sehr schwierig und kostspielig. So erlebt der Halter oft eine große Enttäuschung, wenn ihm trotz aller Mühe die Tiere in Gefangenschaft verenden.

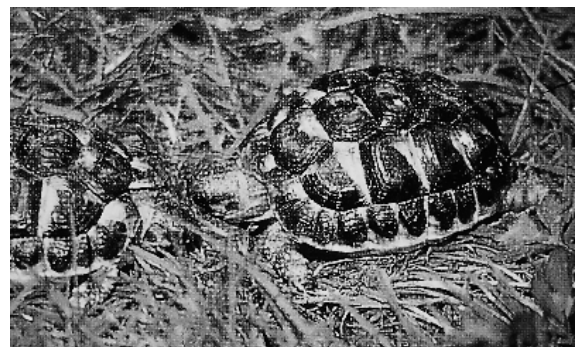


Foto: Bundesamt für Naturschutz

Nach Auffassung der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe sollten Papageien und andere geschützte Tier- und Pflanzenarten keinen Platz unter dem Weihnachtsbaum haben, sondern in ihrem natürlichen Lebensraum verbleiben. Mit dem Verzicht auf den Kauf einer geschützten Tier- oder Pflanzenart kann die Bevölkerung einen aktiven Beitrag zum Natur- und Artenschutz leisten.

Dipl.-Biol. Joachim Weber
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Karlsruhe

Forum

Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungsvorsorge im Wald

Mit einigen naturschutzfachlichen Überlegungen soll zum Thema des "Miteinanders" zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz beigetragen werden.

Aufgaben

Der Auftrag des Naturschutzes im Wald ist gesetzlich vorgegeben. Die naturschutzrechtlichen Grundsätze sowie andere umweltbezogene Gesetze benennen und definieren den Naturhaushalt mit seinen abiotischen und biotischen Faktoren als Lebensgrundlage für Mensch, Tier und Pflanze sowie das Landschaftsbild mit seiner sinnlich wahrnehmbaren Erscheinung als Voraussetzung für die Erholung. Auf den verschiedenen Ebenen der Raumordnung werden die Aufgabenstellungen planerisch ausgeformt.

Hierzu müssen Entwicklungsziele auf der Basis von erfassten und bewerteten Schutzgütern im Wirkungsgefüge des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie von Kartierungen der Waldfunktionen (auch Waldbiotopkartierung) formuliert und räumlich fixiert werden.

Die flächendeckende Integration der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege muss bei entsprechender Bedeutung auch eine Schwerpunktsetzung für vorrangige Einzelziele, z.B. des Biotop- und Artenschutzes einschließen und in der praktischen Umsetzung ermöglichen. Das Prinzip der abgestuften Bewirtschaftungsintensität bis hin zur Nichtnutzung kommt hier zum Tragen.

Die Grundsätze und Einzelziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege orientieren sich an der Erhaltung und nachhaltigen Sicherung der wesentlichen Schutzgüter: Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild und Erholungsvorsorge, Boden, Wasser, Klima/Luft. Für die abiotischen Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft bestehen z. T. weitere fachgesetzliche Vorgaben.

Spezifische fachliche Belange, die über die naturschutzrechtlich bedeutsamen Schutzgüter hinausgehen, wie z.B. land-, forst-, wasserwirtschaftliche und bodenschutzrechtliche Belange sind von der jeweiligen Fachverwaltung zu vertreten, so auch von der Forstverwaltung. Innerhalb dieses Aufgabenfeldes können mit der naturnahen Waldwirtschaft am besten die zu integrierenden Faktoren berücksichtigt werden, durch eine angepasste Bewirtschaftung und durch Sich-selbst-überlassen.

Die Zielsetzungen des Naturschutzes vor Ort werden jedoch nicht quasi automatisch mit Prozessschutz bzw. unkontrollierter Sukzession erreicht; bei naturferner Ausgangslage könnten u.U. aus Natur-

verjüngung und Wiederbesiedlung für längere Zeit wieder nur relativ arme Wälder entstehen.

Ein Handlungsrahmen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die kommunale, flächendeckend angelegte Landschaftsplanung zum Flächennutzungsplan ist das geeignete Instrument, Entwicklungsziele und Vorrangbereiche festzulegen. Hier können Nutzungsinteressen ausgeglichen, die wesentlichen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege konkretisiert und die Sicherung eines nachhaltigen Naturhaushaltes in Abstimmung mit den Trägern Öffentlicher Belange (TÖB) festgelegt werden.

Integriert in kommunale Landschaftspläne, auf der Basis forstlicher Rahmenpläne und von Programmen zum Biotop- und Artenschutz sollte eine nachhaltige, naturnahe Waldwirtschaft konzipiert und schrittweise eingeleitet werden. Mit den Ansätzen der Lokalen Agenda 21 kann dieser Prozess zweckmäßig unterstützt werden.

Dazu gehört die Umsetzung naturraumspezifischer Leitbilder für die Waldentwicklung auf Grundlage der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation (h.p.n.V.), d.h. unter Einbeziehung der durch den Menschen verursachten Veränderungen der Standortverhältnisse. Die forstlich definierten regionalen Waldgesellschaften könnten sich darin weitgehend wiederfinden. Die vorhandene Karte und Beschreibung der potentiellen natürlichen Vegetation Baden-Württembergs ist ein grober Orientierungsrahmen für den Einstieg in diese Thematik. Die Weichenstellung bei der Forsteinrichtung für die Pflege- und Entwicklungsplanung sollte dem entsprechen. Ein Beispiel ist die Behandlung von Sturmwurfflächen als ökologisch wertvolle Ausgangsfläche. Dies kann örtlich auch auf begrenzte „Kahlschläge“ zutreffen, insbesondere in großflächigen Nadelholzwäldern.

Anregungen für den Umgang mit "freigewordenen" Forstflächen

Nach Sturmwurfereignissen und forstlich größeren Flächenfreistellungen können sich zur Sicherung und Entwicklung örtlich vorrangiger Funktionen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes die folgenden **Maßnahmen** empfehlen:

- In **Wassererneuungs- und Gewinnungsgebieten** ist eine unterstützende Wiederaufforstung zur Herstellung von Laubbaum-Mischbeständen vorzusehen, um z.B. Stoffeinträge effektiver zu absorbieren und Wasserschüttungen zu vergleichmäßigen.
- In **erosionsgefährdeten Gebieten** ist eine Wiederaufforstung mit standortstabilisierenden Baumarten erforderlich.
- In Waldgebieten, die eine **Immissions- und Sichtschutzwirkung** erfüllen, soll eine Wieder-

aufforstung mit standort- und funktionsgemäßen Baumarten vorgenommen werden.

- Wälder mit **Windschutzfunktion** sollten in geeigneter Weise – ggf. Naturverjüngung mit unterstützender Pflanzung – wieder hergestellt werden.
- In Wäldern mit **Erholungsfunktion** können sich selbst entwickelnde Flächen zur Erlebnisbereicherung und zum Verstehen von Naturereignissen beitragen.
- Wälderbereiche mit besonderer **Biotop- und Artenschutzfunktion** können nach einem Sturmwurf in ihrem Wert durch ein "Sich-selbst-überlassen" bereichert und ggf. lenkend gefördert werden. Vor allem für die Vogelwelt, die Insekten, die Spinnen, die Mollusken, Reptilien, die Pilze und zahlreiche Pflanzenarten kann eine große Bedeutung festgestellt werden. Das Maß der Bedeutung hängt mit der Art und Qualität der Umgebungsflächen zusammen.
- **Monostrukturierte Waldflächen** können durch abschnittsweise oder gruppenartige Baumentnahme und die Neupflanzung landschaftstypischer Baumarten an Vielfalt und ökologischer Stabilität gewinnen.
- Generell bieten Sturmwurfflächen oder an manchen Stellen modifizierte "Kahlschläge" die Chance für die **Einleitung einer naturnahen Waldentwicklung** mit hoher biologischer Diversität. Zum Wald gehört Dynamik und ein wechselnder Anteil offener Flächen. Natürlicherweise hat es in Europa den geschlossenen Urwald kaum gegeben. Großtiere, Feuer, Eiszeit, Überschwemmungen, Erdbewegungen und seit Urzeiten auch der Mensch – intensiver schon seit mindestens 25.000 Jahren – haben die Vegetationsentwicklungen beeinflusst und die Landschaft gestaltet.



Foto: R. Steinmetz

Ein Gedanke zur Ökonomie

Die Ressource Holz hat auch für die Naturschützer eine herausragende Bedeutung.

Die Integration von Naturschutzziele in das forstwirtschaftliche Handeln wird die forstliche Rentabilität nicht schmälern. Die Basis der gesellschaftlichen Akzeptanz und die Vermarktungsargumente dürften sich sogar erheblich verbreitern.

Deshalb:

Forstwirtschaft und Naturschutz sind weit vorausschauende Partner oder sollten es werden. In einer verständnisvollen Zusammenarbeit liegt eine große Stärke und ein **fundamentaler Beitrag für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung**.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Ökonomie und Ökologie im Wald

Einklang durch Naturnahe Waldwirtschaft

In letzter Zeit liest und hört man überall davon: Gemeinderäte fassen den Entschluss, für ihren Bereich ein Lokale Agenda 21 zu erarbeiten. Was bedeutet dies nun für die Rolle des Waldes für den Naturschutz oder die des Naturschutzes für den Wald?

Die Agenda 21 fordert zu einer nachhaltigen Entwicklung auf. Die Forstwirtschaft kann sich zu recht auf ihr Banner schreiben, Erfinderin des bewussten Nachhaltigkeitsprinzips zu sein. Vor 200 Jahren bezog sich ihr Nachhaltigkeitsgedanke zunächst auf die Flächennachhaltigkeit, dann auch auf die Holznutzung. So wurde der Wiederaufbau der Wälder ermöglicht. Mittlerweile umfasst er die gleichrangige Sicherung aller Waldfunktionen. Das Landeswaldgesetz schreibt dies seit über 20 Jahren fest.

Sicherung der Waldfunktionen

Es soll versucht werden, die Waldfunktionen im Dreiklang "Ökonomie, Ökologie, Soziales" der Agenda 21 darzustellen:

Ökonomie

Produktion eines nachwachsenden, beliebten Rohstoffes

- mit geringem Fremdenergieeinsatz bei Produktion und Verarbeitung,
- mit hervorragender Ökobilanz,
- mit geringen Investitionskosten (keine Produktionsanlagen, keine teuren technischen Umweltschutzmaßnahmen zur Reinhaltung von Luft, Wasser, Boden, Klima),
- mit guter Nachfrage. Holz ist ein Material mit sehr unterschiedlichen Eigenschaften, die je nach Standort, Baumart, Alter und weiterer Faktoren variieren. Daraus ergibt sich eine Vielfalt an Einsatzmöglichkeiten und Gestaltungsvarianten, die so kein anderer Rohstoff bietet.

Ökologie

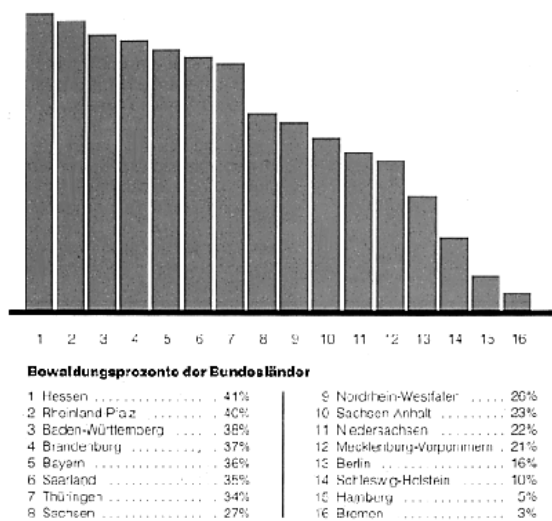
- Wald ist, trotz jahrhundertelanger Nutzung, eines der größten naturnahen Landökosysteme Europas und bietet vielfältigen Tier-, Pflanzen und Pilzarten Lebensraum.

Gleichzeitig ist die Verwendung von Holz ökologisch höchst sinnvoll:

- Holz aus naturnaher, nachhaltiger Waldwirtschaft

- hat die beste Ökobilanz
- ist überall und ohne lange Transportwege verfügbar
- ist der einzige weitgehend Kohlendioxidneutrale Massenrohstoff (globales Klima). Bei der thermischen Nutzung wird nur der im Holz gebundene Kohlenstoff wieder dem natürlichen Kreislauf zugeführt. (Holz ist ein regenerativer Energieträger).
- Nimmt aus ökologischer Sicht gegenüber allen anderen Rohstoffen eine besondere Stellung ein, weil es ein nachwachsender Rohstoff und Teil des Ökosystems Wald und einer beispielhaften Kreislaufwirtschaft ist (abfallfreie Produktion).
- Ansprüche des Ressourcenschutzes (positive Auswirkungen auf sonstige Ressourcen (Luft, Wasser, Boden, Klima) werden durch eine naturnahe und umfassend nachhaltige Waldwirtschaft berücksichtigt.
- Ökologisch bedenkliche Rohstoffe können durch Holz ersetzt werden (z.B. Holz statt Plastikochlöffel). Was wir heute an nicht erneuerbaren Rohstoffen und fossilen Energieträgern verschwenden, wird nicht nur künftigen Generationen fehlen, sondern führt schon in der Gegenwart zu nie gekannten Belastungen und Schäden an Mensch und Natur.

Bewaldungsprozente



Grafik: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Soziales

- Waldnutzung schafft Arbeitsplätze für den Waldbesitz und die Holzverarbeitende Industrie, besonders im ländlichen Raum.
- Wald ist Einkommensquelle für den Waldbesitzer.
- Wald darf kostenlos betreten werden und liegt fast überall kurz vor der Haustür. Fast 40 Prozent der Fläche Baden- Württembergs sind bewaldet.
- Der Aufenthalt im Wald tut Körper und Seele gut.

- Im Wald ist ein großes Angebot an Erholungseinrichtungen vorhanden (Grillstellen, Spielplätze, Trimpfpfade...)
- und steht ein umfangreiches Wegenetz zur Verfügung.

Die Liste ist zwangsläufig unvollständig, denn natürlich ist Wald auch ein Lernort für den Menschen, schöne Kulisse vor hässlichen Industrieanlagen, Lärm und Sichtschutz entlang von Autobahnen, Bodenschützer an Steilhängen und stetiger Wasserspender für die Trinkwasserversorgung. Der umfassende Nachhaltigkeitsanspruch, dem die Menschheit für eine zukunftsfähige Entwicklung gerecht werden muss, will eingehend durchdacht werden.

Die europäische Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Helsinki, 1993, hat ihn so definiert: *"Unter nachhaltiger Waldbewirtschaftung ist die Betreuung von Waldflächen und ihre Nutzung in einer Art und Weise, die die biologische Vielfalt, die Produktivität, die Verjüngungsfähigkeit, die Vitalität und die Fähigkeit, gegenwärtig und in Zukunft wichtige ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen, erhält und anderen Ökosystemen keinen Schaden zufügt, zu verstehen."*

Diese Definition macht die Komplexität der Anforderungen an die Waldwirtschaft deutlich. Wer weitere Gedankenanstöße dazu sucht, kann diese in der vermutlich ab Anfang 2000 zur Verfügung stehenden Informationen *"Lokale Agenda und Wald"* beim AGENDA Büro der LfU abrufen.

Wie kann unsere Gesellschaft dem umfassenden Nachhaltigkeitsanspruch gerecht werden? Multifunktionalität und Naturnahe Forstwirtschaft als Schlüssel dazu

Bei über 10 Millionen Einwohnern in Baden-Württemberg ist dieser Anforderungsstrauß nur über einen integrativen Ansatz nachhaltig zu erfüllen. Eine Trennung von reinen Prozessschutz- oder Wilderness-Gebieten

von intensiven Nutzgebieten wie dies in den USA praktiziert wird, ist schon allein aufgrund unserer viel höheren

Bevölkerungsdichte nicht zweckmäßig. Die USA haben eine rund 260 mal größere Fläche als Baden-Württemberg auf der nur 25 mal so

viele Einwohner leben. Mit der Leitidee der Mehrzweckforstwirtschaft ("multifunktionale Forstwirtschaft") wird die Erfüllung der unterschiedlichen Aufgaben auf der gleichen Fläche gesichert.

Standortkartierung, Waldfunktionenkartierung, Waldbiotopkartierung, die Richtlinie Landesweite Wald-



entwicklungstypen, differenzierte Erhebungen im Rahmen der Betriebsinventur, Gespräche mit dem Waldbesitzer und schließlich die forstliche Erfahrung helfen der im 10 Jahresrhythmus im öffentlichen Wald stattfindenden Forsteinrichtung für die einzelnen Wälder die richtigen Maßnahmen vorzusehen.

Kernstück bei der Umsetzung dieses umfassenden Nachhaltigkeitsanspruches ist das Konzept der **"Naturnahen Waldwirtschaft"**.

Kennzeichnendes Prinzip Naturnaher Waldwirtschaft ist die möglichst weitgehende Ausnutzung natürlicher Abläufe und Selbstregulierungsmechanismen von Waldökosystemen zur Erfüllung forstbetrieblicher Ziele. Dies heißt beispielsweise:

Naturnähe und Vielfalt bei der Baumartenauswahl: Die natürlichen Regionalwaldgesellschaften sollen sich auch in den Wirtschaftswäldern widerspiegeln. Dadurch werden die im Zuge der Evolution und sukzessionalen Entwicklung an die heimischen Baumarten angepassten Tier- und Pflanzenarten nachhaltig gesichert. Nicht heimische standortgerechte Baumarten, die sich in das vorhandene Vegetationsmuster verträglich einfügen und sich durch positive Holzeigenschaften auszeichnen, können einzeln oder in Gruppen beigemischt werden (Beispiel Douglasie).



Grundsätzlich werden **gemischte Wälder** angestrebt. Aufgrund der höheren Stabilität bringen sie ökonomische Vorteile mit sich und schützen

Boden und Grundwasser. Gleichzeitig trägt jede weitere Baumart mit den an sie gebundenen Spezialisten zur Vergrößerung der Artenvielfalt bei.

Einzelbaumweise Nutzung

Die Entnahme **einzelner Bäume** oder kleiner Baumgruppen bei der Holzernte anstatt großflächiger Kahlschläge ahmt das in mitteleuropäischen Urwälder vermutete einzelweise Ausfallen der Bäume nach. Dies ist ein wichtiger Beitrag für den Boden und Grundwasserschutz, denn plötzliche Kahllagen der Flächen bringen beispielsweise hohe Nitratauswaschungen ins Grundwasser mit sich. Außerdem bleibt das Waldinnenklima durch diese Vorgehensweise erhalten. Durch die entstehenden Lücken fällt Licht auf den Boden, in dem sich der Wald **natürlich verjüngt**.

Die Entnahme von einzelnen Bäumen setzt Einzelbaumstabilität voraus, die durch **frühzeitige Durchforstung** erreicht werden muss. Diese sind wirtschaftlich in den meisten Fällen nur durch den Einsatz von moderner Holzerntetechnologie zu leisten.

Die langfristigen und kleinflächigen natürlichen Verjüngungsverfahren bringen mit sich, dass die

Bäume älter und dicker werden. Die Vielfalt der entstehenden Strukturen schafft zahlreiche ökologische Nischen. Ökonomisch ist dickes Holz interessant, weil es verhältnismäßig billiger zu ernten und gleichzeitig für jede Holzverwendung geeignet ist. (Dickes Holz könnte man im Notfall auch zur Brennstoffversorgung klein häckseln, während aus dünnem Holz niemals ein massiver starker Balken herausgesägt werden könnte).

Geregelte Schalenwildbestände und die **Vermeidung von Schäden** sind weitere wichtige Grundsätze, die naturnahe Waldwirtschaft berücksichtigen.

Das Konzept der naturnahen Waldwirtschaft wird im öffentlichen Wald schon seit Jahren verfolgt. Der Privatwald wird von der Forstverwaltung in dieser Richtung betreut und beraten. Zusätzlich setzt staatliche Förderung Anreize für den Privatwald. Letztlich liegt es aber in der Entscheidung des Eigentümers, ob er diese Verfahren umsetzt. Dabei muss man sich bewusst machen: Fast 40 Prozent des Waldes stehen in privatem Eigentum. Naturschutz im Wald muss immer mit der notwendigen sachgerechten Abwägung zwischen der im Grundgesetz verankerten Eigentumsgarantie und der Allgemeinwohlverpflichtung der Eigentümer und ihrer Wälder umgesetzt werden. Jede Einschränkung der freien Verfügbarkeit des Waldeigentums durch ordnungsrechtliches Handeln des Staates ist nur



dann zulässig, wenn nachweisbar übergeordnete Interessen des Allgemeinwohls dies erfordern. Wer sich vertiefend mit *naturnaher Waldwirtschaft und Zertifizierung* beschäftigen möchte, kann voraussichtlich ab Frühjahr 2000 die *gleichnamige Broschüre* beim Ministerium Ländlicher Raum beziehen.

Neben dem über naturnahe Waldwirtschaft ganzheitlich verfolgten Naturschutzansatz auf großer Fläche hinaus, wird ein Netz von aus Naturschutzsicht besonders schützenswerten Bereichen besonders behandelt. Die Bewahrung des Seltenen und Bedrohten (Biotop der § 24 a Naturschutzgesetz und § 30 a Landeswaldgesetz) erfolgt im öffentlichen Wald über die Forsteinrichtungsplanung. Waldrandgestaltung an geeigneten Stellen sowie das Belassen von Totholz tragen dem genauso Rechnung wie das Waldschutzgebietsprogramm der Landesforstverwaltung. Letzteres soll beispielhaft vorgestellt werden:

Das Waldschutzgebietsprogramm der Landesforstverwaltung

Waldschutzgebiete werden als sogenannte Bannwälder und Schonwälder nach § 32 Landeswaldgesetz ausgewiesen und dienen dem Schutz und der wissenschaftlichen Erforschung von Waldgesellschaften.

Bannwälder

Bannwälder sind Totalreservate, in denen jegliche forstliche Nutzung unterbleibt. In ihnen wird wissenschaftlich untersucht, wie sich die Waldlebensgemeinschaft ohne den willentlichen Einfluss des Menschen entwickelt. Damit bieten Bannwälder die einmalige Gelegenheit, die natürliche Dynamik der verschiedenen Waldtypen besser zu verstehen. Der Erkenntnisgewinn hat praktischen Nutzen und soll bei der Weiterentwicklung von Waldbauverfahren naturnaher Waldwirtschaft dienen. Bannwälder sind damit wichtige lokale und regionale Weiserflächen für den Waldbau und in ihnen wird intensiv wissenschaftlich geforscht.

Gleichzeitig dienen Bannwälder der Sicherung der ungestörten natürlichen Entwicklung einer Waldgesellschaft mit ihren Tier- und Pflanzenarten zum "Urwald von Morgen". Weil in Bannwäldern kein Holz entnommen wird, bleibt jeder Baum, auch wenn er abstirbt, an seinem Platz. Insbesondere durch "natürliche Katastrophen" wie Massenvermehrungen von Insekten, Sturm- und Schneebruch reichert sich hier rasch "Totholz" an. Dieser Effekt ist naturschützerisch bedeutsam, denn vermodernes Holz ist die Existenzgrundlage einer sehr spezifischen und artenreichen Lebensgemeinschaft.

Auswahl von Bannwäldern

Es wird das Ziel verfolgt, sowohl Wälder mit naturnahen Waldgesellschaften in vegetationsstypischer Zusammensetzung als auch vom Menschen stark überprägte Wälder als Bannwälder auszuweisen. Gerade für die Entwicklung von Ökosystemen, die sich von ihrer ursprünglichen Baumartenzusammensetzung weit entfernt haben, bestehen bei der Einschätzung der spontanen flächigen Entwicklung noch Unsicherheiten. So ist beispielsweise die Durchsetzungskraft der Fichte und die Struktur der von ihr wahrscheinlich in verschiedenen Wuchsgebieten und Höhenstufen dominierten Waldgesellschaften eine wichtige Frage.

Ehrgeiziges Ziel des 1993 fortgeschriebenen Waldschutzgebietprogrammes der Landesforstverwaltung ist die Erfassung der wichtigsten geologisch-bodenkundlichen Landschaftstypen in naturnaher und vom Menschen veränderter Bewaldung. Dazu wird darauf geachtet, dass alle "regionalen Gruppen", die aus der standortkundlichen Regionalen Gliederung Baden-Württembergs hergeleitet worden sind, berücksichtigt werden. Nach heutiger Vorstellung der Wissenschaft ist für die Erfassung der Walddynamik auf den verschiedenen Standorten

eine Bannwaldgröße von 100 bis 200 ha erforderlich. Entsprechendes legte das 1993 fortgeschriebene Waldschutzgebietprogramm der Landesforstverwaltung fest. Bereits bestehende Bannwälder mit kleinerer Flächengröße sollen daher wo möglich erweitert werden.

Derzeit gibt es rund 80 Bannwälder mit einer Fläche von knapp 4300 ha in Baden-Württemberg. Um das dargelegte Ziel zu erreichen, sollen insgesamt 13.000 ha Wald zum Bannwald erklärt werden. Dies entspricht rund 1% der Waldfläche Baden-Württembergs.

Schonwälder

Schonwälder werden im Gegensatz zu Bannwäldern bewirtschaftet und gepflegt. Nicht der "Urwald von Morgen" soll entstehen, sondern die Schönheit und Seltenheit von heute, die oftmals durch die Behandlung von gestern entstanden ist, soll erhalten, gepflegt oder erneuert werden. In früheren Jahrhunderten bewirtschaftete die Bevölkerung den Wald vielfach wenig rücksichtsvoll. Beispielsweise als Viehweide, als Brennholzniederwald oder zur Streugewinnung wurde der Wald mehr geplündert als gepflegt. Insbesondere licht- und wärmeliebende Arten profitierten von den vorhandenen Lichtungen und besonnten Flächen. Die Reste solcher Bewirtschaftungsformen sind deshalb heute für den Natur- und Artenschutz besonders interessant.

Schutz, Erhaltung und Erneuerung von historischen Waldformen und landschaftstypischen Waldbeständen, von Natur aus seltener oder selten gewordener Waldgesellschaften und von Biotopkomplexen, die schutzwürdigen Arten Lebensraum bieten, können Schutzziel von Schonwäldern sein.

Derzeit gibt es in Baden-Württemberg rund 360 Schonwälder mit einer Fläche von rund 13.500 ha, womit das Flächenziel des Waldschutzgebietprogrammes von 1993, gleichfalls 1% der Waldfläche, erreicht ist.

Regionale Waldschutzgebiete

Wenn es zur Erreichung des Schutzzweckes erforderlich ist, können Bannwälder um angrenzende Schonwälder ergänzt oder von Schonwald eingeschlossen werden.

Weitere Informationen zu den Waldschutzgebieten finden Sie im Text- und Bildband "Geheimnis Wald", erschienen im DRW-Verlag (DM 79,-).

4. Was bedeutet dies für das Miteinander von Naturschutz und Waldwirtschaft?

Wie dargelegt, sieht naturnahe Forstwirtschaft in einem modernen, waldfächendeckenden integrativen Natur- und Umweltschutz den zukunftsweisenden und richtigen Weg für den Umgang der Gesellschaft mit dem Wald. Mit der PLENUM-Strategie hat sich auch die Naturschutzverwaltung landschafts- und gebietsbezogen verstärkt einem Integrationsmodell zugewendet, dem die Erkenntnis zugrunde liegt, dass für einen zukunftsfähigen Naturschutz ein umfassender Ansatz zielführend ist.

Grundsätzlich stimmen Anforderungen und Zielsetzungen eines umfassenden Naturschutzes und einer naturnahe Forstwirtschaft überein. Diese Gemeinsamkeiten sollten zu einem Dialog und einer Kooperation führen, so dass naturnahe Waldwirtschaft noch weiter verbessert werden kann. Dieser Dialog muss in dem Bewusstsein geführt werden, dass wirtschaftliche und waldbauliche Belange sowie die Beachtung der Eigentümerrechte legitim sind. Denn es kann auf großer Fläche keinen isolierten Absolutheitsanspruch einer einzelnen



Zielsetzung- sei es Nutzung oder Naturschutz - geben.

Genauso sollte die Forstwirtschaft Naturschutzbelange aktiv berücksichtigen, im Sinne einer vorbildlichen Bewirtschaftung des Waldes auf der Gesamtfläche.

Sehr eingehend befasst sich die Broschüre "Naturschutz im Wald" vom deutschen Forstverein, die über ihre Geschäftsstelle im Büsgenweg 1 in 37077 Göttingen bezogen werden kann mit dieser Thematik.

Britta Rümenap
Ministerium Ländlicher Raum
Ref. 52

Aufforstung in Landschaftsschutzgebieten

Etwa 30 % der Fläche Deutschlands wird von Wald eingenommen. Dieser Flächenanteil ist seit langem konstant. Allerdings sind zwei deutliche Tendenzen zu beobachten: Einerseits verringern sich in den Ballungszentren die Waldflächen und andererseits nehmen besonders in walddreichen Gebieten infolge der Umstrukturierung der Landwirtschaft die Waldflächen zu. Staatliche Förderungen machen vor allem auf Grenzertragsflächen Aufforstungen interessant.

Der Beitrag möchte einerseits die rechtlichen Grundlagen beleuchten und Maßstäbe für die Beurteilung von Erstaufforstungen als Hilfe für eine Entscheidungsfindung liefern. Andererseits soll auch eine Diskussion über das Thema angeregt werden.

Vor- und Nachteile von Aufforstungen hinsichtlich ökologischer Gesichtspunkte

Beim Thema Aufforstung denkt man an Wald und vordergründig ganz automatisch auch an die vielen positiven Auswirkungen von Wald auf den Naturhaushalt und an die vielfältigen Funktionen, die dem Wald in unserer heutigen Kulturlandschaft zukommen – z. B. Wasserschutz, Klimaschutz, Boden-

und Erosionsschutz, Erholungsfunktion und Lebensraumfunktion.

Andererseits ist Wald auch – oder besser vor allem – Wirtschaftswald. Das heißt Aufforstungen werden oft aus wirtschaftlichen Gründen beantragt. Infolgedessen werden Baumarten nicht nur nach Kriterien des Standortes und des Naturhaushaltes ausgewählt und gepflanzt, sondern nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Hinsichtlich der genannten positiven Eigenschaften von Wald muss bedacht werden, dass Aufforstungen tatsächliche Schutzfunktionen erst nach sehr langen Zeiträumen übernehmen können. Nach KAULE vergeht ein Zeitraum von 20 Jahren bis ein Waldstandort mit seinen Funktionen aufgebaut ist. Hinzu kommt, dass die Funktionen vorhandener Strukturen für den Naturhaushalt, bei der Aufforstung der Flächen zwangsläufig verloren gehen. Hier können insbesondere artenreiche Feucht- oder Trockenstandorte genannt werden. Aber auch Wiesen oder Brachen besitzen wichtige Aufgaben für die Ökologie der Kulturlandschaft. Bei Aufforstungen, die sich räumlich an vorhandenen Wald anschließen, werden Säume und Waldmäntel mit ihren bekannterweise sehr bedeutsamen Funktionen als Grenzfläche zwischen unterschiedlichen Strukturen zerstört. Aufforstungen, die besonders in waldarmen Gebieten mit großen Landwirtschaftsflächen und unter der Voraussetzung einer standortgerechten Artenauswahl sicherlich positive Auswirkungen auf den Naturhaushalt haben, können häufig aber auch, wie in den genannten Beispielen dargelegt, über längere Zeiträume zu einer realen Verschlechterung der ökologischen Situation führen.

Gesetzliche Grundlagen

Nach dem Bundeswaldgesetz §§ 9 und 10 unterliegen nicht nur Waldumwandlungen sondern auch Erstaufforstungen einem Genehmigungsvorbehalt. Darüber hinaus sind Erstaufforstungen nach den einschlägigen naturschutzrechtlichen Bestimmungen zu beurteilen.

Relevant sind u. a.:

- Bundeswaldgesetz,
- Bundes- und Landesnaturschutzgesetz,
- Schutzgebietsverordnung für Natur- und Landschaftsschutzgebiete und insbesondere
- die Eingriffsregelung nach dem Landesnaturschutzgesetz

Hinsichtlich Aufforstungen müssen unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes sowohl in geschützten als auch nicht besonders geschützten Landschaftsteilen die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes ermittelt werden.

Die Maßstäbe, die das Naturschutzrecht an Erstaufforstungen anlegt, ergeben sich aus den §§ 1 und 2 NatSchG BW. Gegenstand des Naturschutzrechtes ist hiernach die Natur und Landschaft in ihrem gegenwärtigen Zustand. Ausgangspunkt des

Naturschutzrechtes ist also nicht eine vorhistorische Naturlandschaft, sondern die durch den Menschen vielfach beeinflusste Kulturlandschaft mit ihrer natürlichen und anthropogen bedingten Artenvielfalt. Das Argument, man stelle durch Aufforstungen den natürlichen bewaldeten Zustand der Landschaft wieder her, entspricht nicht den Zielsetzungen des Naturschutzrechtes; zudem wäre bei dieser Argumentation erst zu klären, inwieweit heutige Wälder natürlichen Waldgesellschaften vergleichbar sind.

Naturschutzgebiete

Naturschutzgebietsverordnungen sind gekennzeichnet durch klare Verbote bezüglich bestimmter Handlungen. In aller Regel sind Aufforstungen in Naturschutzgebieten ausdrücklich verboten.

Landschaftsschutzgebiete

Im Gegensatz zu absoluten Veränderungsverboten in Naturschutzgebieten ist für Landschaftsschutzgebiete das Verbot mit Erlaubnisvorbehalten kennzeichnend.

Konkret unterscheidet die Musterverordnung für Landschaftsschutzgebiete Verbote (§ 4) und Erlaubnisvorbehalte (§ 5).

Verbote (§ 4 der Musterschutzverordnung)

In § 4 des Verordnungsmusters von 1996 heißt es: In dem Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen ... insbesondere, wenn dadurch

1. der Naturhaushalt geschädigt wird;
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter nachhaltig gestört wird;
3. eine im Sinne des Schutzzweckes geschützte Flächennutzung auf Dauer geändert wird;
4. das Landschaftsbild nachhaltig geändert oder die natürliche Eigenart der Landschaft auf andere Weise beeinträchtigt wird.
- 5.

Für Aufforstungen sind vor allem die Ziffer 3 und 4 von Bedeutung und es liegt in der Sache selbst, dass das nach Ziffer 4 geschützte Landschaftsbild durch Aufforstungen nachhaltig geändert wird.

Erlaubnisvorbehalte (§ 5 der Musterschutzverordnung)

In § 5 des Verordnungsmusters wird aufgeführt: Handlungen, die den Charakter des Landschaftsschutzgebietes verändern **können** oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen **können**, bedürfen der Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde.

Neben vielen anderen Punkten, die der besonderen Erlaubnis bedürfen, seien in Bezug auf Aufforstungen die folgenden Absätze zitiert:

Der Erlaubnis bedarf es insbesondere

1. wesentliche Landschaftsbestandteile, wie, zu beseitigen, zu zerstören oder zu ändern;
9. neu aufzuforsten oder Christbaum- und Schmuckreisigkulturen und Vorratspflanzungen von Sträuchern und Bäumen anzulegen und
10. Art und Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung entgegen dem Schutzzweck zu ändern.

Eine Erlaubnis für eine bestimmte Handlung ist dann zu erteilen, wenn das Vorhaben dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft, oder wenn Wirkungen auf den Schutzzweck durch Auflagen oder Bedingungen abgewendet werden können.

Die Erlaubnis kann befristet oder widerruflich erteilt werden, wenn dadurch die Wirkungen dem Schutzzweck nur unwesentlich zuwiderlaufen – wobei anzumerken ist, dass bei Aufforstungen weder befristete noch widerrufliche Genehmigungen sinnvoll sind.

Die Erlaubnis einer Erstaufforstung ist dann zwingend zu versagen, wenn diese den Schutzzwecken des Landschaftsschutzgebiets widerspricht oder wenn eine Flächennutzung im Sinne des Schutzzweckes oder wenn das Landschaftsbild nachhaltig geändert wird.

Das Ziel von Landschaftsschutzgebietsverordnungen besteht darin, die Landschaft in der Art und Ausprägung zu erhalten, in der sie sich zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung befand.

Ist z. B. eine Heckenlandschaft, eine Streuobstlandschaft oder Wachholderheidellandschaft geschützt, so läuft eine Aufforstung dem Schutzzweck zuwider, da eine Flächennutzung im Sinne des Schutzzweckes nachhaltig verändert wird. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf die Erteilung einer Erlaubnis. Dasselbe gilt auch, wenn beispielsweise die geschützte Eigenart der Landschaft aus einem Mosaik aus Äckern, Wiesen, Hecken und Wald zusammengesetzt ist, das durch Aufforstung nachhaltig geändert werden würde.

Landschaftsschutzgebietsverordnungen enthalten häufig eine Ausnahmeregelung, wonach die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung unberührt bleibt. Diese Ausnahme privilegiert jedoch nur die ausgeübte Bodennutzung nicht aber den Übergang von einer Bodennutzung zu einer anderen also auch nicht die Erstaufforstung.

Zusammenfassend

Für die Praxis bedeutet das zusammenfassend: Wenn eine genehmigungspflichtige Erstaufforstung in Landschaftsschutzgebieten beantragt ist, so ist im Einzelfall zu prüfen, ob das Vorhaben Verbote der Schutzgebietsverordnung berührt und ob es dem Schutzzweck widerspricht. Wenn dies der Fall ist, kann eine Erlaubnis nicht erteilt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, ist in einem zweiten Schritt zu prüfen, ob das Vorhaben negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt hat. Negative Auswirkungen sind im Rahmen der Eingriffsregelung auszugleichen.

Freie Landschaft-Eingriffsregelung

Durch die Anwendung der Eingriffsregelung ist die Landschaft auch außerhalb von Schutzgebieten gegen negative Auswirkungen von Vorhaben geschützt. Demnach muss auch hier geprüft werden, ob eine geplante Aufforstung den Naturhaushalt und das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig negativ beeinträchtigen kann und somit einen Eingriff in den Naturhaushalt darstellt.

Nach gesetzlicher Definition ist unter einem Eingriff in Natur und Landschaft jede Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen kann, zu verstehen. Da Erstaufforstungen stets die Gestalt und Nutzung der Fläche nachhaltig verändern, ist der erste Teil dieser Definition immer gegeben. Ob diese nachhaltige Veränderung der Landschaft nachteilig ist, muss im Einzelfall geprüft werden.

Als Beispiele seien beantragte Aufforstungen in der Nachbarschaft von geschützten Feuchtbiosphären oder Trockenstandorten genannt. Da diese geschützten Biotop und ihre Lebensraumfunktionen durch benachbarte Aufforstungen infolge Beschattung und Veränderung des örtlichen Wasserhaushalts nicht ausgleichbar negativ beeinträchtigt werden, ist die Versagung einer Aufforstungsgenehmigung nach § 25 LLG berechtigt und auch gerichtlich bestätigt.

Schluss

Aufforstungen können wesentliche Auswirkungen nicht nur auf das Landschaftsbild, sondern auch auf ein seit langem eingespieltes Verhältnis der bewaldeten und unbewaldeten Flächen haben, auf das sich Mensch und Natur eingestellt haben.

Der wesentlichste Grund, der gegen Aufforstungen in Landschaftsschutzgebieten spricht, ist die Schutzgebietsverordnung selbst, mit der der Zustand, in dem sich die Landschaft und damit alle hier lebenden Tiere und Pflanzen zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung befanden, erhalten und entwickelt werden soll. Widerspricht eine Aufforstung dem Schutzzweck oder den formulierten Verboten wie insbesondere der im Sinne des Schutzzwecks geschützten Flächennutzung oder wird das Landschaftsbild nachhaltig beeinträchtigt, so sind für Aufforstungen in Landschaftsschutzgebieten Erlaubnisse nicht zu erteilen.

*Dipl.-Biol. Klaus Plessing
Naturschutzbeauftragter
Heidelberg*

Sukzession nach Sturmwurf im Wald

Anpflanzen oder Abwarten?

Je nach Art und Umfang des Sturmwurfs sind verschiedene Vorgehensweisen möglich. Hier geht es vorrangig um die Wiederbegründung von Wald nach einem flächenhaften Sturmwurf. Umfangreiche ökologische Untersuchungen liegen für Fichtenbestände vor (s. *Literaturhinweis*). Hier wird über Erfahrung aus Buchensturmwürfen im Kaiserstuhl und am Nordwestabfall des Schwarzwaldes vor allem im Jahr 1990/91 berichtet.



Stadtwald Ettlingen nach Sturmwurf 1990. Aus ca. 30 % vorhandener Buchennaturverjüngung ist heute eine buchen-dominierte Dickung entstanden, in der Weichlaubhölzer nur noch geringe Anteile haben. Der Verzicht auf eine Anpflanzung hat sich als richtig erwiesen.

Wichtige Kriterien für die Entscheidung zwischen sofortigem Anpflanzen oder Warten auf eine Sukzession sind:

- **Ausgangslage** – Verlangen oder verbieten wirtschaftliche oder ökologische Gesichtspunkte eine Räumung der Fläche? Ist Naturverjüngung vorhanden, wird ein Baumartenwechsel beabsichtigt?
- **Ziele** des Waldbesitzers und des Naturschutzes, d. h. Vorrang der Schutz-, Nutz- oder Erholungsfunktion
- **Aussichten** für die Vegetationsentwicklung: Ist eine Naturverjüngung oder Sukzessionsvegetation mit erwünschten Bäumen und Sträuchern zu erwarten? Neigen die Standorte stark zu Monokultur, Verunkrautung?
- **Wirtschaft-/Naturschutzerfolg** – Sind die o. g. Ziele angemessen abgewogen? Wird das Verjüngungsziel wirtschaftlich, d. h. mit einem günstigen Ertrag/Aufwandverhältnis erreicht?

Wo ein Wildwuchs monokultureller Pflanzen wie Brombeere, Hollunder, Seegras oder Adlerfarn ein-

setzt, können Waldbäume kaum Fuß fassen. Die richtige und genaue Beurteilung des jeweiligen Standortes mit seiner Vegetationsdynamik ist entscheidend. In geschützten Biotopen und Naturschutzgebieten sind die Maßnahmen am Schutzzweck auszurichten.

Das Wirtschaftsziel einer ökonomischen Holzerzeugung ist nur auf wenigen Standorten mit reiner Sukzession in kurzer Zeit zu erreichen.



Anbau von Kirschen im 4 qm Verband umgeben von einer Sukzession aus Birke und Salweide und vielen Sträuchern nach Sturmwurf 1994 im Kaiserstuhl

Die große Vielfalt an Pflanzen und Tieren auf der Freifläche nach einem Sturmwurf ist ein vorübergehendes Waldentwicklungsstadium und dauert in der Regel nur kurze Zeit. Häufig sind auch ohne Anpflanzung nach fünf Jahren Gräser und Kräuter weitgehend aus der Fläche verdrängt. Nach 10 Jahren sind kaum noch Sträucher vorhanden.

Nach 20 Jahren ist die Zahl der Sukzessionsbaumarten und ihre Dichte auf die Hälfte geschrumpft. So gesehen entlarvt sich der sogenannte „Prozessschutz“ vielerorts als eine passive Entwicklung zu Monokulturen und Artenverarmung.

Ein guter Mittelweg zwischen einer Sukzession mit ihren ökologischen Vorteilen und einer Anpflanzung zur ökonomischen Holzerzeugung besteht darin, auf ein Auspflanzen ankommender Waldnaturverjüngung zu verzichten oder den Abstand der Pflanzreihen deutlich zu vergrößern und damit die Pflan-

zenzahl auf der Fläche stark abzusenken. In begrenztem Umfang wird damit Zeit und Geld gespart, während das waldbauliche Ziel auf dem Weg der späteren Bestandespflege noch zu erreichen ist, die ökologischen Vorteile der Artenvielfalt und Naturnähe wenigstens teilweise genutzt werden.

Oft ist es empfehlenswert auf das zu warten, was die Natur macht. In der Vergangenheit wurden auf Sturmwurfflächen oft zu viele Pflanzen gesetzt. Künftig werden weniger Pflanzen genügen. Die Beteiligung von Sukzessionsarten und mehr Vertrauen in das Wirken der Natur sind sinnvoll. Denn dadurch wird die Ökologie verbessert und die Holzproduktion nicht zu stark beeinträchtigt.

Dr. Frank Siebenbürger
Staatliches Forstamt
Breisach

Literaturhinweis: Die Entwicklung von Waldbiozöosen nach Sturmwurf, Fischer (Hrsg.), ecomed 1998, 427 S., aus der Reihe: Umweltforschung in Baden-Württemberg der Landesanstalt für Umweltschutz in Karlsruhe.

*Sturmwurfflächen - Aufforsten oder abwarten?
In: Naturschutz-Info 2/99, S. 44*

Naturschutz - praktisch

Leiser Tod des Auerwilds

Wenn die Sonne in den Tälern den Schnee wegschmilzt und den Frühling erahnen lässt, sind die höheren Lagen des Oden- und Schwarzwaldes oft noch tief verschneit. Die winterliche Stille, die dort anzutreffen ist, wird jedoch vor allem an den Wochenenden jäh gestört. Skiläufer, in erster Linie Langläufer und Rodler tummeln sich nun zuhauf an den Abfahrtshängen, auf den Loipen und abseits der Wege. Naturgenuss pur ist angesagt. Doch was den Menschen soviel Freude bereitet, wird für viele Tiere des Waldes zur tödlichen Gefahr.



Lebensraum Auerhahn von Loipen durchzogen
Foto: R. Steinmetz

Seit den Achtziger Jahren beobachteten Ökologen mit Sorge den steten Rückgang u.a. des Rötwildes und der Auerhühner. Die Ursachen hierfür sind bekannt: Bei Kälte, Eis und Schnee läuft das Leben von Tier und Pflanze völlig auf Sparflamme. Die Bäume haben ihre Blätter abgeworfen und erwarten mit ihren Knospen die wärmende Sonne, viele Pflanzen überwintern, entweder mit ihren Speicherorganen, den Wurzelsprossen oder als Samen unter der Erde und auch die Tiere haben Überlebensstrategien für die kalte Jahreszeit entwickelt. So können die Tiere teilweise ihre Körpertemperatur absenken und in einen Winterschlaf verfallen, wie der Igel oder aber sie müssen mit ihrer Energie so sparsam umgehen, dass das wenige an meist minderwertiger, schwer verdaulicher Nahrung, das sie während der kurzen Tageslänge finden, ausreicht. Beim Auerwild, dem größten europäischen Hühnervogel, verharren die Tiere oft über den ganzen Tag auf einem Baum und fressen die Nadeln von Kiefer, Fichte und Tanne ab. Die Reduktion der Bewegung führt zu einer größtmöglichen Energieeinsparung. Wird der Vogel aber durch Wintersportler oder Wanderer aufgeschreckt, flieht er und verbraucht dabei mehr als 10 % der sonst notwendigen Energiemenge, die er je nach Tageszeitpunkt nicht mehr durch Nahrungsaufnahme ausgleichen kann. Auf

Störungen während seiner Balz in der Zeit von Ende März bis Mai reagiert er sehr sensibel und verlässt meist sein Revier. Die putengroße Henne scharrt im Boden eine Mulde, die als Nest dient und in die von Mitte April bis Mai 5 - 12 Eier bebrütet werden. 26 - 29 Tage dauert die Brutphase bis die Jungen schlüpfen. In der Regel überleben nur 3 - 4 Junge, die der Mutter bis Herbst folgen. Das am Boden liegende Nest wird von Wanderern oft übersehen oder die brütende Henne von Hunden von den Eiern vertrieben. Erkalten diese, erfolgt keine neue Brut mehr im gleichen Jahr. Der Verlust an reich strukturierten, ruhigen Misch- und Nadelwäldern mit kleinen Lichtungen, Heidelbeerbeständen und Ameisenhaufen, wo es sich im Sommer seine Nahrung holt, haben zu einem so starken Rückgang des Auerwilds geführt, dass es in Baden-Württemberg unmittelbar vom Aussterben bedroht ist.



Auerhahn mit Huhn
Diorama der Landessammlungen für Naturkunde, Karlsruhe

Der Rückgang der Auerwildbestände kann als beredtes Beispiel eines uneingeschränkten Naturgenusses und einer rein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betriebenen Forstwirtschaft gesehen werden. Wenn die Bevölkerung bereit ist, die abgegrenzten Ruhezone des Auerwilds zu beachten und Wintersport nicht jenseits der Wege zu betreiben, hat das Auerwild vielleicht doch noch eine Chance zum Überleben.

Dipl.-Biol. Joachim Weber
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Karlsruhe

Recht vor Ort

Hinweise auf aktuelle, bislang noch nicht in Zeitschriften veröffentlichte Gerichtsentscheidungen

Vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis wurden folgende Entscheidungen übersandt:

1. Klagebefugnis von Gemeinden bei Kletterverordnungen

VG Sigmaringen, Gerichtsbescheid v. 14.07.1999, Az. 7 K 2295/97 (rechtskräftig)

In dem Verfahren wandte sich eine Gemeinde gegen die Freigabe von Kletterrouten an einem Felsen, der im Eigentum der Gemeinde steht.

Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat die Klage aus folgenden Gründen für unzulässig erachtet:

- Die Gemeinde könne sich als juristische Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht auf den Eigentumsschutz des Art.14 GG berufen.
- Für die Annahme einer Klagebefugnis wegen Beeinträchtigung der gemeindlichen Planungshoheit (Art. 28 Abs.2 GG) wäre eine substantiierte Darlegung erforderlich, welche planerischen Absichten mit der angegriffenen Maßnahme kollidieren; eine entsprechende gemeindliche Planung müsste auch bereits hinreichend konkretisiert sein.
- Es sei nicht ersichtlich, dass die Kletterregelung die kommunale Aufgabenerfüllung erheblich erschweren oder kommunale Einrichtungen erheblich beeinträchtigen würde.
- Schließlich könne die Gemeinde nicht die Beeinträchtigungen von Tieren oder Pflanzen oder Aspekte der Gefahrenabwehr geltend machen, da sie keine allgemeine Sachwalterin des öffentlichen Interesses sei.

2. Beteiligungsrecht der Naturschutzverbände bei Allgemeinverfügungen

VG Sigmaringen, Urteil v. 26.10.1998, 7 K 980/97 (die Entscheidung ist rechtskräftig, der VGH Mannheim hat mit Beschluss vom 22.10.1999, Az. 5 S 1121/99, die Zulassung der Berufung abgelehnt)

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) macht mit der Klage geltend, er hätte vom Landratsamt bei dem Erlass einer Allgemeinverfügung über Vergrämungsabschnitte von Kormoranen gemäß § 29 Abs.1 BNatSchG beteiligt werden müssen.

Auch hier geht das VG Sigmaringen von einer Unzulässigkeit der Klage aus: § 29 Abs.1 Nr.1 BNatSchG schreibe eine Beteiligung beim Erlass von bestimmten Rechtsvorschriften vor. Die Allgemeinverfügung betreffe einen konkreten Einzelfall (Gestattung des Abschusses von Kormoranen zur Vergrämung an bestimmten, genau aufgeführten Gewässern und Gewässerstrecken) und sei daher

keine abstrakte Rechtsvorschrift. Gegenüber allen im Verteiler der Landratsamtsentscheidung angegebenen Eigenjagdbesitzern und Jagdausübungsberechtigten der namentlich genannten gemeinschaftlichen Jagdbezirke handele es sich um einen (Sammel-)Verwaltungsakt, gegenüber den übrigen abschussberechtigten Inhabern von Jagderlaubnis-scheinen eine Allgemeinverfügung. Die Allgemeinverfügung sei somit keine "Rechtsvorschrift" i.S. des § 29 Abs.1 Nr.1 BNatSchG. Auch eine analoge Anwendung scheidet aus.

Es sei auch nicht zu beanstanden, dass die Form einer Allgemeinverfügung gewählt wurde. Die Landesregierung habe nach § 20 g Abs.6 Nr.1 BNatSchG in der Kormoranverordnung eine Ermächtigungsgrundlage für die unteren Verwaltungsbehörden schaffen dürfen, nach welcher diese im Einzelfall Gewässerstrecken festsetzen können, an denen für einen begrenzten Zeitraum der Abschuss von Kormoranen gestattet wird.

Eine weitere Entscheidung wurde von der BNL Freiburg übersandt:

3. Wasserkraftanlage und Biotopschutz

VG Freiburg, Urteil vom 29.07.1998, Az. 3 K 158/98 (das Urteil ist rechtskräftig)

Im entschiedenen Fall hatte der Kläger für den Betrieb einer geplanten Wasserkraftanlage eine Mindestwassermenge von 130 l/sec. vorgesehen, die weit über dem im "Wasserkrafterlass" des UM vom 25.2.1993 (GABl. S. 404) vorgesehenen Wert von 1/3 MNQ (Mittlerer Niedrigwasserabfluss, hier 50 l/sec.) hinausgegangen wäre. Dennoch hat das Gericht die Ablehnung der Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung bestätigt.

Die Errichtung und der Betrieb der Wasserkraftanlage würde nach Auffassung des Gerichts einen naturnahen und unverbauten Bachabschnitt der Schiltach und somit ein gesetzlich geschütztes Biotop in seinem Bestand akut gefährden und somit gegen § 24 a Abs.2 NatSchG verstoßen. Die Schiltach würde zwar als kleines gleichmäßig fließendes Gewässer erhalten bleiben, in ihrem Wasserabfluss aber fast das ganze Jahr über erheblich reduziert. Dies würde bedeuten, dass die typische Bachlandschaft und vor allem der feuchte und regelmäßig überflutete Bereich erheblich reduziert sowie das Bachbett auf ein Minimum reduziert würde. Aus Nr. 2.1 der Anlage zu § 24 a NatSchG zieht das Gericht den Schluss, dass gerade auch der oft kleinräumige Wechsel von trägfließenden und stark strömenden, seichten oder tiefen Bereichen den Wert eines derartigen Gewässers ausmachen, der durch eine Vergleichmäßigung grundsätzlich negativ verändert würde.

Die jetzt vorhandenen Lebensgemeinschaften hätten sich den Extrembedingungen angepasst. Nachhaltige Auswirkungen seien u.a. für die Staudenvegetation im Uferbereich, auf ein Quellmoos sowie

auf den Rotalgen- und den Wasserramselbestand zu erwarten.

Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme nach § 24 a Abs.4 NatSchG lägen nicht vor: Überwiegende Gründe des Gemeinwohls seien nicht gegeben. Das geplante Wasserkraftwerk solle in erster Linie auf Grund des privaten Interesses des Klägers errichtet werden. Die Nutzung regenerativer Energie liege zwar auch im öffentlichen Interesse, es gäbe aber zahlreiche andere, besser geeignete Standorte, bei denen keine derartige Gefährdung eines § 24a-Biotops zu befürchten sei. Die Ausleitungsstrecke müsse - auch wegen der geringen Wasserführung im Oberlauf - besonders lang sein, weshalb der Schaden für die Natur größer sei, als bei anderen derartigen Wasserkraftwerken üblich ist. Die Schiltach sei daher in diesem Abschnitt für die Wasserkraftnutzung wenig geeignet. Dass besser geeignete Standorte nicht im Gemeindegebiet oder in unmittelbarer Nähe des Wohnorts des Klägers liegen, sei für die Frage der Erteilung einer Ausnahme unerheblich.

Daher war die Erteilung einer Ausnahme aus Rechtsgründen abzulehnen; die Naturschutzbehörde hatte also gar kein Ermessen!

Aber auch aus wasserrechtlichen Gründen sei - selbst wenn eine erhebliche Beeinträchtigung des Biotops nicht vorliegen würde! - die Erlaubnis nach § 6 WHG zu versagen gewesen, da eine Beeinträchtigung des öffentlichen Wohls durch die Gefährdung des Gewässers und der Fauna und Flora vorliegen würde. Das Vorhaben widerspräche §§ 1 a Abs. 1, 31 Abs.1 WHG sowie §§ 3 a Abs.1, 14 Abs.1 WG. Nach § 35 b Abs.1 WG sei zwar die Wasserkraftnutzung zu ermöglichen, aber nur insoweit, als nicht - wie im vorliegenden Fall - andere Belange des Wohls der Allgemeinheit überwiegen.

Ein weitgehend gleich gelagerter Fall war beim Petitionsausschuss des Landtags anhängig (Pet. 12/01088). Der Landtag hatte sich in einem Berücksichtigungsbeschluss für die Zulassung des Vorhabens ausgesprochen. Der Ministerrat hat an der ablehnenden Haltung bezüglich dieses Wasserkraftprojektes festgehalten, dass der Petition aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht abgeholfen werden könne.

*Dr. Dietrich Kratsch
Ministerium Ländlicher Raum
Ref. 63*

Kriterien für die Ausweisung von flächenhaften Naturdenkmälern

VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 29.6.1999, Az.: 5 S 1929/97.

Der VGH hat im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens die Rechtsverordnung über ein flächenhaftes Naturdenkmal im Enzkreis aufgehoben, weil im konkreten Fall eine Fläche, nicht aber ein Objekt geschützt sei.

Bei einer Auslegung der Bestimmungen des § 24 Abs. 1 Satz 1 NatSchG zu den flächenhaften Naturdenkmälern im Lichte des Bundesnaturschutzgesetzes werde deutlich, dass beim Naturdenkmal ebenso wie bei Geschützten Landschaftsbestandteilen (in BW: Geschützte Grünbestände) Objektschutz, nicht aber Flächenschutz gewollt sei. Dies setze - wie sich auch bereits aus dem Begriff Natur-"Denkmal" ergebe - "eine gewisse Objekthaftigkeit und Beständigkeit im äußeren Erscheinungsbild" voraus. Diese Voraussetzung sei nur gegeben, wenn das Naturdenkmal nach außen einheitlich in Erscheinung trete und sich aus der Landschaft "durch eine gewisse Bildhaftigkeit" heraushebe. Typischerweise können solche Objekte auch einheitlich bezeichnet werden, wie auch die beispielhafte Aufzählung in § 24 Abs. 2 NatSchG verdeutliche.

Diese Voraussetzungen hat der VGH im konkreten Fall als nicht erfüllt angesehen, weil es sich um eine vielfältig strukturierte Wiesenfläche mit angrenzendem Wald handelte, die sich von der Umgebung nicht ausreichend unterscheidet. Hier fehle es an der notwendigen "Objektqualität".

Eine ähnliche Auslegung wie der VGH hat auch das OVG Bautzen für die inhaltsgleiche Regelung des § 21 Abs. 1 Sächsisches Naturschutzgesetz über Flächennaturdenkmäle vorgenommen (*Natur und Recht 1997, S. 608*).

Zum Verfahrensrecht enthält das Urteil noch zwei interessante Hinweise:

- Anders als beim Erlass eines Verwaltungsaktes bestehe beim Erlass von Verordnungen kein Anspruch auf Durchführung eines Behördentermines, auch wenn nur ein Grundstück von der Verordnung erfasst sei. Aus der VwV-Schutzgebiete Naturschutz könne kein Anspruch hergeleitet werden, da es sich um eine interne Verwaltungsanweisung und nicht um eine rechtsverbindliche Regelung mit Außenwirkungen handele.
- Als unschädlich wird angesehen, dass im konkreten Fall die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege und nicht der örtlich zuständige Naturschutzbeauftragte die fachliche Würdigung erarbeitet hatte.

Für die Praxis bedeutet dies: Künftig ist bei flächenhaften Naturdenkmälern darauf zu achten, dass sie als einheitliches Objekt in der Landschaft erscheinen, also sich insbesondere aus der umgebenden Landschaft herausheben. Dementsprechend empfiehlt es sich, Umgebungsflächen nicht in die Abgrenzung einzubeziehen. Soweit diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, müsste ein Naturschutzgebiet gem. § 21 NatSchG durch die höhere Naturschutzbehörde ausgewiesen werden, auch wenn die Fläche kleiner als 5 ha ist.

*Dr. Dietwalt Rohlf
Ministerium Ländlicher Raum
Ref. 62*

Kommunikation und Organisation

Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Herrn Walther Feld



Herr Feld wurde am 3. Dezember 1999 in Eggenstein-Leopoldshafen mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland für sein außergewöhnliches persönliches Engagement über viele Jahre hinweg zur Rettung der Störche in Baden-Württemberg und darüber hinaus ausgezeichnet.

Herr Walther Feld ist am 26.06.1934 in Karlsruhe geboren und seit über 40 Jahren langjähriger ehrenamtlicher Mitarbeiter bei der internationalen Wasservogelzählung, die ihren Sinn in der Wasservogelforschung sowie im Schutz der Wasservögel und ihrer Lebensräume findet. Die baden-württembergische Landes-Koordinationsstelle ist die Fachschaft für Ornithologie Südlicher Oberrhein im Naturschutzbund Deutschland e.V., die 1959 gegründet wurde. Der Rheinabschnitt von Grauelsbaum bis Ketsch mit nahezu 100 km Flusslänge wird seit 1960 von den Mitarbeitern der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Karlsruhe (OAG-Karlsruhe) bezüglich der Wasservogelzählung fortlaufend erfasst. Herr Feld, der zu den Gründungsmitgliedern der OAG-Karlsruhe gehört, hat zum Aufbau und zur Organisation der Wasservogelzählung im Nordabschnitt durch seine hervorragenden Orts- und Artenkenntnisse wesentliche Beiträge geleistet. Über Jahrzehnte hinweg alljährlich von September bis April jeweils an bestimmten Sonntagen fuhr Herr Feld mit außergewöhnlicher Ausdauer und vorbildlichem Engagement sein Zählgebiet an, um bei jedem Wetter stundenlange Erhebungen der Wasservogelbestände durchzuführen. Zu betonen ist, dass er diese Untersuchungen im Gelände ausschließlich in seiner Freizeit und unentgeltlich vorgenommen sowie Kosten für Fahrten, optische Ausrüstung usw. selbst getragen wurden.

Seit 1957 ist Herr Feld Mitglied in der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft und seit Beginn der 70er Jahre ehrenamtlicher Mitarbeiter bei der "Avifauna Baden-Württemberg", in deren Rahmen sämtliche der in Baden-Württemberg vorkommenden Vogelarten, deren Auftreten, Verbreitung und Bestandsentwicklung sowie deren ökologische Ansprüche eingehend untersucht werden. Er hat sich mit nahezu übermenschlichem Einsatz – überwiegend in seiner Freizeit – für den Weißstorchschutz eingesetzt; er hat sich intensiv der Horstsanierung und der Biotopgestaltung gewidmet, damit der Storch

wieder ein annehmbares Zuhause findet. Er hat aber auch Kommunen, Behörden und Einzelpersonen beraten, viele Bürger für den Storchenschutz sensibilisiert und eine große Zahl von Storchhorstbetreuern gewinnen und ausbilden können. Mit einer herausragenden Aktivität hat er in 10 Jahren insgesamt 2.039 Weißstorchnestlinge beringt und somit über 500 Nestbesteigungen getätigt – eine Mammutarbeit, wenn man bedenkt, welche Mühe es macht, auch nur einen einzigen Storchhorst zu erklimmen. Dabei ist Herrn Feld ein wissenschaftlicher Durchbruch gelungen. Er konnte nachweisen, dass erhebliche Anteile der in Süddeutschland neu angesiedelten Brutpopulationen entgegen landläufiger Annahme sich durchaus wie normale Zugvögel verhalten, im Herbst wegziehen und im Frühjahr zurückkommen. Weiterhin ist ihm die Darstellung einer "Stromtodstraße" von Weißstörchen von Süddeutschland bis in den Mittelmeerraum anhand der Ringfunde von umkommenden Vögeln gelungen und hat deshalb auch internationale Verbindungen zu den Versorgungsunternehmen geschaffen und aufgebaut.

Herr Feld hat auch umfangreiche Bilddokumentationen der Rheinauen, des Schwarzwaldes und des Odenwaldes angelegt, außerdem hat er den Wiederaufbau der Storchpopulation in Baden-Württemberg seit Mitte der 70er Jahre im Bild festgehalten – wiederum privat und auf eigene Kosten – um das Material im bevorstehenden Ruhestand auszuwerten.

Die Ehrung mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland zollt diesem enormen Einsatz Anerkennung.

Auszug der Begründung für die Verleihung des Verdienstordens.



Dank und Anerkennung für scheidenden BfN-Präsidenten Prof. Dr. Uppenbrink

Bundesumweltminister Jürgen Trittin hat in Bonn im Rahmen eines BMU-Fachsymposiums am 12.10.99 dem scheidenden Präsidenten des Bundesamtes für Naturschutz, Prof. Dr. Martin Uppenbrink, Dank und Anerkennung für seine geleistete Arbeit und sein großes Engagement im Umwelt und Naturschutz ausgesprochen. Er würdigte den beruflichen Werdegang Uppenbrinks, der eng mit der Entwicklung der Umweltpolitik in der Bundesrepublik verbunden sei, so etwa als Leiter des Umweltschutz-Grundsatzreferats im Bundesinnenministerium von 1971 bis – 74 sowie anschließend als Leiter der Grundsatzabteilung des neugegründeten Umweltbundesamtes. Als Europadirektor bei Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) ab 1989 sei Prof. Dr. Uppenbrink intensiv an der Vorbereitung der Rio-Konferenz 1992 beteiligt gewesen.

Als erster Präsident des im August 1993 gegründeten Bundesamtes für Naturschutz habe er dieses Amt entscheidend geprägt und dafür Sorge getragen, dass sich die hohe fachliche Kompetenz mit einer effizienten Beratung und Unterstützung der Politik verbinden konnte, so Trittin. Mit der von ihm initiierten und vollzogenen Umstrukturierung des Amtes seien die Weichen für ein modernes Amt gestellt und dabei ein besonderes Gewicht auf die Integration des Naturschutzes in verschiedene Landnutzungsbereiche gelegt worden. „Das Amt hat sich zu einem unverzichtbaren Partner für alle an Naturschutzfragen Interessierten, vor allem in den Landesbehörden und Umweltverbänden entwickelt. Darüber hinaus wurde die Arbeit des Amtes im internationalen Rahmen gestärkt – insbesondere zur Umsetzung des Rio-Übereinkommens zur biologischen Vielfalt“, erklärte Trittin.

Bundesumweltministerium
Berlin

Prof. Dr. Hartmut Vogtmann wird neuer Präsident des Bundesamtes für Naturschutz

Der 57jährige Agrarwissenschaftler und Öko-Landbau-Experte Hartmut Vogtmann wird neuer Präsident des Bundesamtes für Naturschutz (BfN).

Bundesumweltminister Jürgen Trittin gab am 20.10.1999 in Berlin seine Entscheidung bekannt, den bisherigen Präsidenten des Hessischen Landesamtes für Regionalentwicklung und Landwirtschaft in Kassel als Nachfolger von Prof. Dr. Martin Uppenbrink zu berufen, der Ende Oktober aus dem Amt scheidet.

Er bezeichnete Vogtmann als „*international anerkannten Wissenschaftler und ausgewiesenen Fachmann*“, der sowohl bei Naturschutzverbänden als auch in der Landwirtschaft großen Respekt genieße. „*Hartmut Vogtmann kennt sich bestens aus mit den Problemen des Naturschutzes und der Landwirtschaft. Er ist ein Mann der Praxis der alle Voraussetzungen mitbringt, um an der ebenso bedeutenden wie empfindlichen Nahtstelle von Naturschutz und Landwirtschaft neuen Ideen und zukunftsorientierten Konzepten zum Durchbruch zu verhelfen*“, sagte Trittin.

Vogtmann wurde 1942 in Essen geboren und studierte von 1963 bis 1967 Landwirtschaft und Lebensmittelwissenschaft an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (Schweiz), wo er nach seiner Promotion als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig war. Zwischen 1971 und 1974 führte ihn seine wissenschaftliche Tätigkeit an die University of Alberta in Edmonton (Kanada). Von 1974 bis 1981 leitete er das Forschungsinstitut für Biologischen Landbau in Oberwil (Schweiz). 1981 wechselte er an die Universität Gesamthochschule Kas-

sel, wo er als Universitätsprofessor im Fachbereich Landwirtschaft, Internationale Agrarentwicklung und ökologische Umweltsicherung – speziell auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus – tätig war. Dies war der bundesweit 1. Lehrstuhl für ökologischen Landbau. 1994 wurde Vogtmann zum Präsidenten des Hessischen Landesamtes für Regionalentwicklung und Landwirtschaft in Kassel berufen.

Auszug der BMU-Pressemitteilung vom 12.10.1999

Bundesumweltministerium
Berlin

Nachruf – Bruno Scherbarth ist tot

Am 18.11.1999 verstarb Bruno Scherbarth im Alter von 76 Jahren. Mit ihm hat der Naturschutz am Bodensee einen engagierten und wichtigen Streiter verloren. Bruno Scherbarth war von Haus aus Apotheker und stand so der Natur schon von Berufs wegen sehr nahe. Der Pflanzenwelt galt jedoch seine besondere Vorliebe.

Aus Pommern stammend, gelangte er nach dem Krieg und kurzer Gefangenschaft zunächst nach Eutin. Dort absolvierte er in einer Apotheke ein Praktikum, um dann in Braunschweig Pharmazie zu studieren. Anschließend gelangte er über verschiedene Stationen nach Gottmadingen im Hegau, das zu seiner zweiten Heimat wurde.

In den 60-er und 70-er Jahren kam es dort und am Bodensee durch Bebauung und Infrastruktur zu massiven Verlusten an freier Landschaft. Damit war auch der Untergang wertvoller Pflanzenstandorte verbunden. So war es nur folgerichtig, dass Bruno Scherbarth für die Ausweisung etlicher Naturschutzgebiete die Initiative ergriff. In der großen Politik standen Hochrheinschiffahrt, Autobahnen im Hegau und Aufstau des Bodensees auf der Tagesordnung. Dem konnte Bruno Scherbarth nicht tatenlos zusehen. Er engagierte sich als einer der ersten gleich zu Beginn der 70er Jahre in der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Bodensee, die sich vehement für den Erhalt der Bodenseelandschaft einsetzte. Bruno Scherbarth erkannte dabei schon früh, dass offensive Pressearbeit und Engagement in den Gremien der Gemeinden wichtig sind. Er war in seiner Heimatstadt 22 Jahre als Gemeinderat und als Umweltbeauftragter tätig.

Bruno Scherbarth hat auf verschiedenen Ebenen kompetent und engagiert – wenn es sein musste auch hartnäckig – aber immer sachlich und vornehm für den Naturschutz gestritten. Er machte sich damit im gesamten Hegau einen Namen. Er wird nur schwer zu ersetzen sein.

Bezirksstelle für Naturschutz- u. Landschaftspflege
Freiburg

Beispielhafte Initiativen, Aktionen und Trends

Deutscher Landschaftspflegetag 1999

Landschaftspflegeverbände in Baden-Württemberg – Chancen der Agenda 2000 nutzen



Erstmals trafen sich die 133 deutschen Landschaftspflegeverbände v. 23. bis 25. September zum Deutschen Landschaftspflegetag in Baden-Württemberg. Die Fachtagung war

vom Deutschen Verband für Landschaftspflege und dem Naturschutzfonds Baden-Württemberg gemeinsam veranstaltet worden und lockte knapp 300 Besucher aus dem gesamten Bundesgebiet in den Breisgau.

Grund für den Tagungsort war der Abschluss der Pilotphase der zwei Landschaftspflegeverbände im „Ländle“, die mit Hilfe des Ministeriums Ländlicher Raum in den Landkreisen Schwäbisch Hall und Emmendingen erfolgreich etabliert wurden. Ministerin Gerdi Staiblin zog in ihrem Eröffnungsvortrag ein sehr positives Fazit dieser gleichberechtigten Zusammenarbeit von Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunalpolitik in den Landschaftspflegeverbänden. *„Meine Vision“*, so Ministerin Staiblin, *„ist die flächendeckende Errichtung von Landschaftspflegeverbänden in Baden-Württemberg“*. Hierzu sei das Land Baden-Württemberg bereit, eine weitere Unterstützung zu gewähren. Auch würde eine Förderung des Naturschutzes aus dem Zweckertrag der Glücksspirale von ihr vorbereitet. Bereits bisher, so die Ministerin, sei die Landschaftspflege mit erheblichen Mitteln unterstützt worden. So habe das Land 1998 allein 32 Mio. DM für Landschaftspflegemaßnahmen bereitgestellt. Hierbei komme dem Prinzip „Schützen durch Nützen“ und damit der Integration der Landwirtschaft in die Landschaftspflege zentrale Bedeutung zu.

Josef Göppel - MdL in Bayern (Vorsitzender des DVL) sagte die volle Unterstützung des Dachverbandes der Landschaftspflegeverbände beim Aufbau neuer Verbände in Baden-Württemberg zu. Bisher liegt der Schwerpunkt der auf regionaler Ebene organisierten Landschaftspflegeverbände in den fünf neuen Bundesländern, in Hessen, Bayern und in Rheinland-Pfalz. *„Baden-Württemberg mit einer sehr attraktiven Kulturlandschaft sowie einer vorbildlichen Tradition im Naturschutz bietet gute Voraussetzungen für die Kooperation von Natur-*

schutz, Gemeinden und Landwirtschaft. Dies“, so Göppel, *„belegen zahlreiche Aktivitäten zur Gründung von Landschaftspflegeverbänden beispielsweise in den Landkreisen Main-Tauber-Kreis und Ostalbkreis sowie im Breisgau.“*

Breiten Raum nahm auf dem Landschaftspflegetag neben dem Schwerpunkt Baden-Württemberg die Diskussion um die Agenda 2000 und hierbei der Bereich der ländlichen Entwicklung ein. Bei der Umsetzung der Verordnung sollten ausgewogene regionale Entwicklungsprogramme erarbeitet werden.

Prof. Dr. Hermann Schlagheck vom Bundeslandwirtschaftsministerium betonte, dass eine standortangepasste Flächennutzung nur auf regionaler Ebene umsetzbar ist. *„Wir müssen von unten nach oben denken“*, so Schlagheck, der sich für integrierte Konzepte im ländlichen Raum aussprach und dabei die Bedeutung der Landschaftspflegeverbände als wichtige regionale Akteure herausstellte.

An den agrarpolitischen Rahmenbedingungen knüpfte Prof. Dr. Hubert Weiger, Landesbeauftragter des Bund Naturschutz in Bayern an. *„Landwirtschaft und Naturschutz sind beide Opfer einer falschen Agrarpolitik des Wachsen oder Weichen“*, so der Naturschutzvertreter. Unverkennbar seien starke Gegenbewegungen, beispielsweise die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, der ökologische Landbau, die naturgemäße Waldwirtschaft und die stürmische Entwicklung der Landschaftspflegeverbände. Ziel müsse es nun sein, bereits heute über die zukünftige EU-Agrarpolitik ab dem Jahr 2007 intensiv zu diskutieren, um international einen breiten Konsens erzielen zu können. Gleichzeitig müssten Bund und Länder zeigen, dass sie die Möglichkeiten der Agenda 2000 ausnützen, um hier Chancen für Agrarumweltprogramme und regionale Wirtschaftskreisläufe optimal zu nutzen.

Anschließend zeigte Remy Wilmann, Präsident der Umweltkommission des Unterelsässischen Bauernverbandes auf, wie in den Vogesen durch gemeinsame Aktionen von Landwirten und Gemeinden - Täler wieder in eine extensive landwirtschaftliche Nutzung genommen und Fichtenaufforstungen beseitigt werden.

Auszug der Pressemitteilung vom 27.09.99 des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege, Wolfram Gühler, Ansbach

Wenn aus Naturschutz und Landschaftspflege Kultur wird

Die Preisträger des Kulturlandschaftspreises 1999 des Schwäbischen Heimatbundes und der Sparkassen-Finanzgruppe

Mit dem Kulturlandschaftspreis zeichnen der Schwäbische Heimatbund und die Württembergische Sparkassen-Finanzgruppe nun schon im neunten Jahr Gruppen und Einzelpersonen aus, die sich um die heimische Kulturlandschaft verdient machen. Dabei geht es um den Schutz und die Pflege der durch Menschenhand in Jahrtausenden geschaffenen Landschaft und der darin lebenden Tier- und Pflanzenwelt. Es war wieder eine schwierige Auswahl: Aus nahezu 60 Bewerbungen musste die Jury des Kulturlandschaftspreises sieben Preisträger ermitteln. Sie bekommen ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 21.000 Mark. Die Preise wurden am 11. November 1999 in Rottenburg-Wurmlingen bei einer Festveranstaltung übergeben. Juryvorsitzender Reinhard Wolf sprach von „einem großartigen Engagement der vielen Gruppen und Einzelpersonen für die Kulturlandschaft unseres Landes.“ Die ausgewählten Preisträger zeigen beispielhaft, wie durch traditionelle Nutzung Kulturlandschaften wie die Wacholderheiden unterhalb der Wurmlinger Kapelle und die steilen Weinberglagen im Remstal oder Kulturdenkmale wie die alten Brunnenstuben zur Wasserversorgung der Schwäbischen Alb erhalten werden können.

Amphibientümpel und Wiesenhänge



Die Arbeitsgemeinschaft Naturschutz (AGN) aus Pfullingen (Kreis Reutlingen) sowie die Ortsgruppe Pfullingen des Naturschutzbundes (NABU) teilen sich einen der Kulturlandschaftspreise. Die AGN Pfullingen ist vor allem im Lippental aktiv. Sie hält dort die mageren Bergwiesen frei, um den Lebensraum der charakteristischen Pflanzenwelt mit Orchideenarten und Küchenschellen zu erhalten. So entstand im Lippental wieder ein idyllischer Wiesenhang mit herrlicher Blütenpracht. Die Dokumentation und Betreuung historischer Grenzsteine und anderer Kleindenkmale ist ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld der AGN. Die NABU-Ortsgruppe hat sich besonders der Echaz-Aue zwischen Unterhausen und Pfullingen angenommen. Amphibientümpel wurden angelegt. Durch Gespräche erreichten die Verantwortlichen, dass mit intensiver Acker- und Baumschulnutzung Abstand von den Bachufern eingehal-

ten wird und ein Streifen sporadisch gemähter Wiesen verbleibt. Inzwischen beobachtet man wieder Ringelnattern, Amphibien und Libellen in der Echaz-Aue.

Landschaftspflege im Taubertal



Der Walzenberg, ein steiler und schwer zugänglicher ehemaliger Weinberghang bei Waldenhausen (Stadt Wertheim, Main-Tauber-Kreis), drohte zu verbuschen. Die Bürger der Gemeinde, die hier Grundbesitz haben, konnten dies verhindern. Anfangs durch Aufforstung, später in mühsamer Handarbeit. Die Grundstücke werden alljährlich gemäht und entbuscht, das Mähgut wird abgeräumt und entsorgt. In den Wintermonaten werden beschädigte oder eingestürzte Trockenmauern ausgebessert oder neu aufgebaut. Mit diesem Einsatz gelingt es, die Obstbaumwiesen auf den ehemaligen Weinbergterrassen zu erhalten und damit die historisch gewachsene, vielgerühmte „liebliche“ Taubertallandschaft in diesem Bereich zu erhalten.

Rettung eines traditionellen Weinbergs



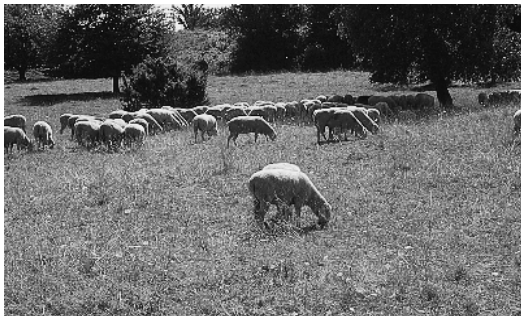
In den 80-er Jahren wurde die historische Weinberglandschaft der Gemeinde Korb (Rems-Murr-Kreis) rebflurbereinigt. Ein Grundstück am Kleinhappacher Kopf wurde ausgespart. Vier Bedienstete des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis, Uwe Schelling, Werner Barth, Gerhard Luithardt und Dieter Schullerus, pachteten den Weinberg von der Gemeinde und machten sich in ihrer Freizeit daran, die Parzelle in traditioneller Art und Weise wieder zu bewirtschaften. Sie brachten im Laufe der Jahre die Trockenmauern, Staffeln und einen alten Unterstand aus Natursteinen in Ordnung, erneuerten den Rebbesatz und achteten insbesondere auf die charakteristische Weinbergbegleitflora, wie den Weinberglau oder die Fetthenne.

Landschaftspflege um den Kapellenberg



Die Wurmlinger Kapelle erfreut mit ihrer exponierten Lage täglich viele Wanderer und Vorbeireisende. Doch was wäre sie ohne ihren Berg mit seinen Wacholderheiden, Heckenstreifen und einzelstehenden Bäumen? Der Vogelschutzverein in Wurmlingen, einem Stadtteil von Rottenburg (Kreis Tübingen) sorgt seit Jahren dafür, dass die einmalige Kulturlandschaft um Wurmlingen erhalten bleibt. Die Pflege vorhandener ökologisch und landschaftlich wertvoller Gebiete wie dem Kapellenberg ist wichtig, damit unerwünschter Aufwuchs zurückgehalten wird und Silberdisteln, Enziane und Orchideenarten weiterhin dort gedeihen können. Weiterhin schuf der Verein einen Biotopverbund auf der Gemarkung der Gemeinde, legte Feldgehölze und Hecken an, pflanzte Obstbaumwiesen und übernahm eine Bachpatenschaft für den Arbach.

Heidelandschaft und Schäferbetrieb



Zum unverwechselbaren Reiz der Landschaft um die Gemeinde Frankenhardt (Kreis Schwäbisch Hall) tragen die vielen kleineren und größeren Heideflächen bei. Diese Flächen sind darüber hinaus mit ihrer außerordentlich vielfältigen Pflanzenwelt von floristischer Bedeutung. Durch den Schäferbetrieb des Ehepaars Gerda und Herbert Pfeffer, die einen von der Gemeinde und dem Land gebauten Landschaftspflegehof bewirtschaften, können diese Heiden und Grasflächen nachhaltig gepflegt und erhalten werden. Rund 500 Mutter-schafe lässt Schäfer Pfeffer im Gemeindegebiet weiden und pflegt damit auch schwer zugängliche Flächen nach den Erfordernissen des Umwelt- und Naturschutzes.

Brunnenstuben auf der Schwäbischen Alb



Die Ortsgruppe Meßstetten (Zollernalbkreis) des Schwäbischen Albvereins bemüht sich auf vielfältige Weise um die Sicherung der Kulturlandschaft im Stadtgebiet. Preiswürdig ist vor allem die Wiederherstellung zweier Brunnenstuben. Die darin gefassten Quellen waren bis 1888 das Kernstück der Meßstettener Wasserversorgung. 1945 wurden sie letztmalig genutzt und gerieten danach in

Vergessenheit. Die Brunnenstuben sind heute als Naturdenkmale ausgewiesen und über einen Wanderweg zu erreichen. Die Albvereinsortsgruppe restaurierte fachkundig ein verwittertes Steinkreuz und ist auch mit Pflegemaßnahmen auf verschiedenen Gebieten aktiv.

Landschaftspflege im mittleren Laucherttal



Die abwechslungsreiche, durch kleinbäuerliche Bewirtschaftung geprägte Flusslandschaft des mittleren Lauchertales bei Veringenstadt (Kreis Sigmaringen) zu bewahren – das ist das Ziel des Vereins „Natur und Umwelt Veringen e.V.“. Man legte mehrere größere Feuchtgebiete in Talschlingen der Lauchert an, Vereinsmitglieder und Landwirte schützen die Talauie vor Wildwuchs und bringen die Auewälder in einen naturnahen Zustand. Außerdem kümmert sich der Verein darum, Trockenrasen an den Steilhängen des Laucherttales zu entbuschen und zu beweiden. Die Mitglieder renovierten auch Klein-denkmale, Bildstöcke und Feldkreuze.

Unter Verwendung der Sonderveröffentlichung im Staatsanzeiger vom 08. Nov. 1999

Hinweis zur Ausschreibung im Naturschutz-Info 1/99 unter Seite 28.

Fotos: R. Steinmetz, LfU

Perspektiven im Blick und in der Kritik

Naturschätze vor unserer Haustür

Schutzgebietskonzeption „Hardtplatten“ zeigt Prioritäten am Oberrhein

Die Regierungspräsidentin des Regierungsbezirkes Karlsruhe, Frau Gerlinde Hämmerle, der Mannheimer Umweltbürgermeister, Herr Lothar Quast und die Leiterin der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) Karlsruhe, Frau Dr. Elsa Nickel, stellten am 12. November 1999 eine neue Schutzgebietskonzeption der BNL Karlsruhe vor. Hierzu hatten sie Vertreter zahlreicher Gemeinden und Behörden aus Nordbaden ins Mannheimer Stadthaus eingeladen. Nach den naturraumspezifischen Konzeptionen für die Rheinaue und die Kinzig-Murg-Rinne ist dies die dritte naturschutzfachliche Gesamtbetrachtung eines Naturraumes der Oberrheinebene.



Die im Auftrag der BNL Karlsruhe erstellte Untersuchung belegt den hohen Wert und die Sonderstellung der Naturräume Hardtebenen (223), Neckar-Rheinebene (224) und Hessische Rheinebene (225) in Baden-Württemberg. Sie informiert umfassend über die Lebensräume der Hardtplatten, ihre Tiere und Pflanzen und zeigt, wie diese für die nächsten Generationen erhalten werden können. Besonders bemerkenswert für den Naturraum sind die ausgedehnten Dünen und Sandfelder mit ihrer Vegetation, die in manchen Zügen an kontinentale Steppen erinnern, sowie die Wälder auf Sandböden.

Ausgehend von einer ausführlichen Bestandsaufnahme erläutert die Studie den ökologischen Wert und den Schutzbedarf dieser Landschaft und macht bestehende Gefährdungen deutlich. Sie formuliert Erhaltungsziele und Leitgedanken und empfiehlt aus fachlicher Sicht eine weitere Verdichtung des beste-

henden Schutzgebietsnetzes in diesem Naturraum, um einer Verinselung der wichtigen Biotope entgegenzuwirken. Jedes neu vorgeschlagene Gebiet wird anhand eines Steckbriefes, der die hier vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auflistet, ausführlich vorgestellt und das Schutzbedürfnis begründet.

Sechs Stadt- und Landkreise und die Gemarkungen von 41 Städten und Gemeinden liegen ganz oder teilweise im Untersuchungsraum. Dieser erstreckt sich über eine Fläche von 620 km². Im Norden wird das Gebiet von der hessischen Landesgrenze bei Mannheim begrenzt und im Süden umfasst es noch die Stollhofer Platten bei Söllingen. Von den kommunalen wie auch den staatlichen Verwaltungen wurden den Autoren viele Informationen und Anregungen gegeben, die zum Zustandekommen der Konzeption beigetragen haben.

Frau Regierungspräsidentin Hämmerle sieht die nun vorgelegte Schutzgebietskonzeption „Hardtplatten“ als ein Angebot für die Städte und Gemeinden, fachlich fundierte Initiativen zum besseren Schutz der Eigenart und Vielfalt des untersuchten Naturraumes zu entwickeln und bei Planungen von Siedlung und Infrastruktur, die für den Artenschutz bedeutenden Areale zu schonen. Die Konzeption soll den staatlichen und kommunalen Verwaltungen helfen, Entscheidungen zu treffen, die eine nachhaltige Entwicklung der Landschaft sicherstellen. Sie soll aber auch den hier lebenden Menschen die Augen öffnen für die Kleinodien der Natur und sie zu verantwortungsvollem Umgang hiermit anregen.

Der Nutzen für die beteiligten Kommunen und die Bevölkerung liegt auf der Hand: Der Naturraum kann schneller und leichter bewertet werden. Die Betrachtung des Naturraumes als Ganzes erlaubt, Entwicklungstendenzen zu erkennen. Dies ist wichtig, weil trotz aller Schutzbemühungen die Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten immer länger wird. Nur wenn die Vorkommen, aber auch die Ausbreitungs- und Wanderungsbewegungen der hier lebenden Tiere und Pflanzen bekannt sind, lassen sich durch gezielte Erhaltungsmaßnahmen Lücken schließen und eine Vernetzung von Lebensräumen erreichen.

Die „Schutzgebietskonzeption Hardtplatten“ umfasst über hundertvierzig Seiten und ist reich bebildert. Dem Textband beigelegt ist ein Kartenband. Hierin werden die bestehenden und die neu vorgeschlagenen Schutzgebiete in drei topographischen Karten im Maßstab 1:50 000 übersichtlich dargestellt.

Die Studie kann zu einem Preis von 30,00 DM erworben werden bei der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, Kriegsstraße 5a, 76137 Karlsruhe. Fax: (0721) 379899.

Dipl.-Biol. Joachim Weber
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Karlsruhe

Spectrum - was denken und tun die anderen?

Das deutsch-französische Freiraumkonzept Marckolsheim-Sasbach

Für eine gemeinsame Entwicklung über die Rheingrenze hinweg

Der Gemeindeverband Marckolsheim und Umgebung sowie die Gemeinde Sasbach a.K. werden bei der Entwicklung ihrer unmittelbar aneinander grenzenden Gebiete künftig eng und konkret zusammenarbeiten.

Das von der Europäischen Union hälftig finanzierte Projekt „Deutsch-französisches Freiraumkonzept Marckolsheim-Sasbach“ verfolgt zwei Ziele.



1. Natur- und Umweltschutz sowie dauerhaft umweltgerechte und rentable Land- und Forstwirtschaft sollen mit einem wirtschaftlich tragfähigen Tourismus verbunden werden;
2. die künftige Siedlungsentwicklung soll mit diesem Oberziel so verknüpft und integriert werden, dass dies zur Entwicklung von Arbeitsplätzen in allen Wirtschaftssektoren direkt und indirekt beiträgt. Insgesamt soll der den Rhein überspannende Raum an der Nordwestecke des Kaiserstuhls in grenzüberschreitender Kooperation sowohl landschafts-ökologisch aufgewertet als auch wirtschaftlich gestärkt werden.

Als zentraler Impulsgeber für die touristische Entwicklung ist der Bau eines Nachbarschaftszentrums vorgesehen. Er soll Touristen, aber auch den Familien auf beiden Seiten des Rheins die Bedeutung des Rheins für die Geschichte, die Natur und das private Leben der Menschen nahe bringen. Eine

grenzüberschreitend gemeinsame deutsch-französische Organisation wird für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen sorgen und mit Hilfe neuer Medien für das Projekt werben.

In einem umfangreichen Gutachten soll die Machbarkeit der ins Auge gefassten Ziele untersucht und konkrete Realisierungsvorschläge vorgelegt werden. Die Studie wird mit insgesamt 200.000 € (etwa 390.000 DM) von den an der Kofinanzierung beteiligten Institutionen sowie von der Europäischen Union im Rahmen ihres INTERREG-Förderprogramms finanziert. Das Ergebnis der Studie soll im Herbst 2001 vorliegen.

Neben dem hälftigen Beitrag der Europäischen Union sind die weiteren Kofinanzierer des Projekts auf deutscher Seite der Regionalverband Südlicher Oberrhein, das Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg sowie die Gemeinde Sasbach a.K., auf französischer Seite der Gemeindeverband Marckolsheim und die Région Alsace. Ideell wird das Projekt vom Gemeindeverwaltungsverband Nördlicher Kaiserstuhl und dem Landkreis Emmendingen zusätzlich unterstützt.

„Mit dem Deutsch-französischen Freiraumkonzept soll sichergestellt werden, dass die Entwicklung von Siedlung und Wirtschaft des Raumes Marckolsheim-Sasbach in eine dauerhaft umweltgerechte Landschaftsentwicklung eingebettet wird“, erklärt der Projektleiter Bürgermeister Léon Siegel, Präsident des Gemeindeverbandes Marckolsheim und Umgebung. Der Verbandsdirektor des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein, Dr. Roland Hahn, ergänzt: „Mit dem Projekt wird ein Wunsch der Deutsch-französisch-schweizerischen Raumordnungskonferenz aufgegriffen, die Ideen des gemeinsamen Freiraumkonzeptes für den Oberrhein auf lokaler Ebene konkret umzusetzen“.

Pressemitteilung vom 26.10.1999

Regionalverband Südlicher Oberrhein
Freiburg i. Br.

Literaturhinweise:

Gemeinsames Freiraumkonzept am Oberrhein –D–F–CH.
In: Naturschutz-Info Erstausgabe 97, S. 32 - 33

Regionales Grenzüberschreitendes Freiraumkonzept,
Impulse für kommunale Aktionen. In: Naturschutz-Info
3/98, S. 33.

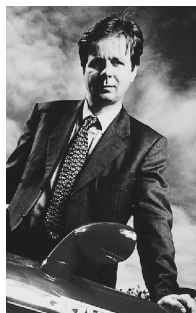
**„Ökomanager des Jahres“
von WWF und Capital**

Seit nunmehr zehn Jahren zeichnen der WWF (World Wide Fund for Nature), die größte private Natur- und Umweltschutzorganisation der Welt und die Redaktion Capital die „Ökomanager des Jahres“ aus.

Hartmut Mehdorn (Heidelberger Druckmaschinen AG) und Carsten Petersen (StattAuto Car Sharing AG) sind die Preisträger 1999.



Hartmut Mehdorn



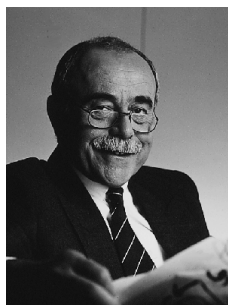
Carsten Petersen

Hartmut Mehdorn, der jetzige Vorstandsvorsitzende der Heidelberger Druckmaschinen AG in Heidelberg, ist „Ökomanager des Jahres“ – der Preisträger im Mittelstand ist Carsten Petersen – Vorstandssprecher der StattAuto Car Sharing AG in Berlin. Die beiden Ökomanager erhielten in Anwesenheit von Bundeskanzler Gerhard Schröder die Ehrenurkunden.

Zum siebten Mal vergaben WWF und Capital zudem Sonderpreise an Persönlichkeiten, die ansonsten viel für die Umwelt bewirkt haben: an Jan von Ledeburg – Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (AGÖL) in Stralsund/Darmstadt und an Rudolf L. Schreiber – Geschäftsführender Gesellschafter der Beratungsgruppe Pro Natur GmbH in Frankfurt am Main.



Jan von Ledeburg



Rudolf L. Schreiber

Die Kriterien für die Wahl zum „Ökomanager des Jahres“

Seit 1990 wählen die Umweltstiftung WWF-Deutschland und das Wirtschaftsmagazin Capital jedes Jahr zwei Preisträger – Unternehmerpersönlichkeiten, die durch ihr umweltbewusstes Handeln ein Vorbild für die gesamte deutsche Wirtschaft sind.

Die Jury – Wissenschaftler, Experten der Verbände und Veranstalter – überprüft die Kandidaten und ihre Unternehmen vor Ort nach den folgenden strengen Maßstäben:

- Der Preisträger muss im Unternehmen persönlich Vorbild sein. Die betrieblichen Umweltschutzmaßnahmen müssen aus seinem eigenen Engagement entstanden sein und von ihm selbst vorangetrieben werden. Er soll mit seinen Ideen und seiner Durchsetzungskraft Maßstäbe im Umweltmanagement gesetzt haben.
- Die Umweltschutzziele sollen in den Unternehmensgrundsätzen verankert und alle Unternehmensbereiche darauf verpflichtet sein.
- Ein Umweltbeauftragter, angegliedert an die höchste Führungsebene, soll die Umweltaktivitäten planen, koordinieren und kontrollieren. Wünschenswert sind abteilungsübergreifende Umweltausschüsse.
- Die Mitarbeiter sollen kontinuierlich zum umweltgerechten Verhalten nicht nur am Arbeitsplatz angehalten und geschult werden. Umweltkenntnisse sollen bei der Personalauswahl, -förderung und -entwicklung positiv berücksichtigt werden.
- Ökobilanzen mit einem darauf aufbauenden Ökocontrolling werden erwartet, Produktions- sowie Verfahrenskontrolle und -analyse sollen darin enthalten sein.
- Die Marketingleitlinien sollen dazu anhalten, sparsam mit Ressourcen umzugehen und die Umwelt zu schonen. Der ökologische Ansatz sollte in die Produkt-, Kommunikations-, Distributions- und Preispolitik integriert werden.
- Die Logistik soll umweltfreundlich gestaltet sein. Energie- und Wassersparaktionen sollten durchgeführt werden, externes und internes Recycling eingeführt sein.
- Die Unternehmen sollen regelmäßig prüfen, ob sich die Produkte umweltschonender herstellen lassen.
- Wichtig sind ferner eine offene Information in Umweltfragen, eine ökologische Gestaltung der Firmengebäude, der Einsatz umweltfreundlicher Büromaterialien und -geräte sowie die Unterstützung außerbetrieblicher Umweltprojekte.

Diesen Kriterien soll ein mittelständischer Betrieb vollständig genügen, da es ihm auf Grund seiner Größe leichter möglich ist, alle Ebenen konsequent ökologisch umzustrukturieren. Ein Großunternehmen muss zumindest wesentliche Bereiche nach ganzheitlichen Prinzipien organisieren. Die Firmenleitung muss zudem kontinuierlich daran arbeiten, die Grundsätze auch im Gesamtkonzern durchzusetzen.

Auszug von G + J WirtschaftsPresse „Pressedienst“ vom 22.10.1999

Die Basis

Das Ehrenamt als wichtige Säule im baden-württembergischen Naturschutz

Die Tätigkeitsfelder der Ehrenamtlichen in Baden-Württemberg sind vielfältig: Viele von ihnen betreuen bestimmte Gebiete, andere setzen sich besonders für den Erhalt bestimmter Tier- und Pflanzenarten ein oder betreiben Öffentlichkeitsarbeit. Ohne ihre Arbeit wäre unsere Landschaft sehr viel ärmer. Dazu einige Beispiele:

Naturschutzwarte vor Ort



Erholungs-, Freizeit- und Outdoor-Aktivitäten können Natur und Landschaft empfindlich belasten. Ein sorgsamer Umgang mit der Natur ist unabdingbar.

Vor allem an den Wochenenden betreuen Naturschutzwarte insbesondere die stark besuchten Schutzgebiete und weisen auf die Bestimmungen zum Schutz von Natur und Landschaft hin. So ist beispielsweise das Pflücken besonders geschützter Pflanzenarten wie dem Märzenbecher oder der stengellosen Silberdistel nicht gestattet. Das Gespräch mit Besuchern vor Ort ist besonders geeignet, über den Sinn und die Notwendigkeit von Vorschriften zu informieren und eine Akzeptanz sowie Interesse für den Naturschutz zu wecken. Die beauftragten Naturschutzwarte sind als Bindeglied zwischen den Naturschutzbehörden und der breiten Öffentlichkeit ein wichtiger Ansprechpartner für Naturschutzfragen.

Urlaub einmal anders: Wanderfalken-Wache



Die positive Entwicklung etlicher bedrohter Vogelarten geht auf den ehrenamtlichen Einsatz von Helfern zurück. So ist z.B. der Bestand des Wanderfalken deutlich angestiegen. Da Menschen, die mit Greifvogelhaltern und -händlern Geschäfte machen, immer wieder versuchen,

Eier oder Junge der begehrten Vögel aus den Horsten zu holen, werden zahlreiche Wanderfalkenhorste von Ehrenamtlichen bewacht. Meist erfolgt dieser „Dienst“ zwischen März und Juni innerhalb des Urlaubs für 7-10 Tage in Zweiermannschaften, wobei die Bewachung schon morgens gegen 5 Uhr aufgenommen werden muss, und der Horst den ganzen Tag über nicht aus dem Auge verloren werden darf. Die abgelegenen Brutplätze wie aufgelassene Steinbrüche bedingen einen Urlaub auf Sparflamme.

Nächtlicher Einsatz für Amphibien

An zahlreichen Straßen Baden-Württembergs müs-



sen aufgrund fehlender baulicher Schutzeinrichtungen Jahr für Jahr während der Amphibienwanderzeit noch immer Schutzzäune aufgestellt, die Tiere daran abgesammelt und über die Straße getragen werden. Ohne diesen Einsatz von Ehrenamtlichen wären viele der betroffenen Amphibienpopulationen bereits erloschen. Die Arbeit an der Straße ist nicht ungefährlich und findet in den Abend- und Nachtstunden bei oftmals strömendem Regen statt.

Am Wochenende mit Balkenmäher, Sense und Rechen für die Artenvielfalt aktiv

Vielerorts können Landschaftsbereiche, deren Nutzung sich heute nicht mehr lohnt, nur durch Pflegemaßnahmen erhalten werden. Viele der Flächen sind schlecht erreichbar, befinden sich in steilen



Hanglagen oder auf so nassem Untergrund, dass der Einsatz von größeren Geräten nicht möglich ist. An mehreren Wochenenden im Jahr werden sie von Naturschützern gepflegt. Nur so können z.B. kleinere Pfeifengraswiesen mit ihrem Bestand an Prachtnelken, Teufelsabbiss, Breitblättrigem Kannenkraut u.a. erhalten werden.

Die Beispiele ließen sich in vielfältiger Weise fortführen. Danke an alle, die sich für Natur und Landschaft engagieren.

Hinweis: Broschüre „Das Ehrenamt fördern“ des LNV, Info 1/99, S. 24

Fotos: Archiv LfU / R. Steinmetz
Fachdienst Naturschutz

Wissenschaft und Forschung konkret

Weniger Autoabgase in der Luft

Studie über die Schadwirkung von verkehrsbedingten Emissionen wurde von der LfU vorgestellt

Schadstoffe, wie leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe und Stickoxide, sind in den Autoabgasen seit der Einführung des Katalysators stark rückläufig oder spielen wie Blei aufgrund der Einführung des bleifreien Benzins als großräumig wirkender Luftschadstoff nur noch eine geringe Rolle. Andere Substanzen, wie beispielsweise das in den Abgaskatalysatoren verwendete Platin, werden dagegen vermehrt in der Umwelt festgestellt. Die Auswirkung dieser Schadstoffe auf Pflanzen und Tiere wurden von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) im Rahmen einer umfassenden Literaturstudie beurteilt. Die Ergebnisse dieser Studie wurden am Montag, 22.11.1999, in Karlsruhe von zahlreichen Fachleuten diskutiert und bewertet.



Foto: R. Steinmetz

Der Rückgang der „traditionellen“ Schadstoffe lässt sich anhand verschiedener Messaktivitäten der LfU deutlich nachweisen. So konnte beispielsweise der Bleieintrag in der Nähe der Autobahnen von etwa 140 Gramm pro Hektar im Jahr 1984 auf heute 9 Gramm gesenkt werden. Die verkehrsbedingten Stickoxidemissionen haben sich in Baden-Württemberg von 1985 bis 1995 von jährlich 256.000 Tonnen auf 131.000 Tonnen reduziert. Bis zum Jahr 2000 wird ein weiterer Rückgang auf ca. 100.000 Tonnen erwartet. Bei den leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen erfolgte im gleichen Zeitraum ein Rückgang von 141.000 Tonnen auf 77.000 Tonnen. Bis zum Jahr 2000 wird der Ausstoß auf weniger als 50.000 Tonnen zurückgehen. An der Gesamtmenge aller Stickoxidemissionen im Land machen die Autoabgase einen Wert von 65 Prozent aus. Beim Kohlenmonoxid beträgt dieser Wert sogar 67 Prozent. Bei den leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen sowie beim Staub erreicht der verkehrsbedingte Anteil jeweils 31 Prozent.



Bioindikation

Foto: LfU, Ref. 23

Die Wirkung der vom Kfz-Verkehr emittierten Gase und Stäube auf Mensch, Tier und Pflanze wurde im Rahmen einer Literaturstudie dargestellt, bei der mehr als 1.000 Artikel aus wissenschaftlichen Zeitschriften ausgewertet wurden. Dabei wurde deutlich, dass bei hohen Schadstoffbelastungen deutliche Schädigungen in der Umwelt auftreten können. So wurde beispielsweise berichtet, dass Kleinkrebse in straßennahen Fließgewässern aufgrund hoher Kohlenwasserstoffanreicherungen im Sediment zu Grunde gingen. Bei Weidetieren, die in der Nähe dicht befahrener Straßen gehalten wurden, waren erhöhte Konzentrationen von Blei, Cadmium und Kohlenwasserstoffen im Blut und in verschiedenen Organen nachweisbar. Auch Pflanzen, insbesondere empfindliche Arten wie Flechten und Moose, werden durch Abgase deutlich geschädigt. Einige Schadstoffe, wie z.B. Ozon, können zudem bei landwirtschaftlich genutzten Pflanzen Wachstumschädigungen hervorrufen und zu Ertragseinbußen führen. Hohe Konzentrationen des als Reizgas bekannten Ozons machen auch dem Menschen zu schaffen. Schleimhautreizungen der Augen und Beeinträchtigungen der Atmungsorgane sind die Folge. Andere Bestandteile der Abgase, wie Benzol und Ruß, gelten als krebserregend. Diesen Substanzen wird in der Wissenschaft deshalb besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Neben den „traditionellen Schadstoffen“ wird man sich in Zukunft verstärkt den „neuen Schadstoffen“ aus dem Verkehrsbereich zuwenden. Platin, Palladium und Rhodium sind Bestandteil der Abgaskatalysatoren und gelangen seit einiger Zeit in zunehmendem Maße in die Umwelt. Andere Elemente, wie z.B. das in Bremsbelägen und Reifen enthaltene Antimon, haben seit kurzem besondere Aufmerksamkeit als Giftstoffe gefunden. Über die Wirkung dieser Stoffe auf die Umwelt ist derzeit noch wenig bekannt.

Der von der LfU in Karlsruhe organisierte Workshop gab Fachleuten aus Wissenschaft, Verwaltung und Industrie Gelegenheit, den aktuellen Wissensstand sowie mögliche Maßnahmen zur Entlastung der Umwelt zu diskutieren.

Auszug der LfU-Pressemitteilung vom 18.11.1999

Fachdienst Naturschutz

Report

Jahrestagung mit den Naturschutzbeauftragten im Regierungsbezirk Freiburg am 03./04.11.1999



Im Mittelpunkt der Tagung stand der Erhalt und die Pflege halboffener Landschaften im Schwarzwald. Passend dazu diente als Tagungsort der zum Waldlehrheim ausgebaute und in schöner Landschaft liegende Höllhof bei Gengenbach.

Eröffnet wurde die Veranstaltung von Dr. Meineke, dem Leiter der BNL Freiburg, der neben den zahlreich erschienenen Naturschutzbeauftragten Herrn Regierungsvizepräsident Dr. Kollnig, Herrn Landrat Fehringer (Ortenaukreis), Herrn Bürgermeister Roschach (Stadt Gengenbach), Herrn FD Elsässer (Forstamtsleiter Gengenbach) und die weiteren Referenten herzlich begrüßte.



Begrüßung durch Herrn Dr. Meineke (Leiter der BNL Freiburg). Neben ihm v.r.n.l. Landrat Fehringer, Regierungsvizepräsident Dr. Kollnig, Forstpräsident Stübler und Bürgermeister Roschach.

Foto: B. Seitz, BNL Freiburg

Landrat Fehringer dankte den Naturschutzbeauftragten für ihr Engagement und wies u.a. auf die Chance des Landschaftserhalts des nördlichen und mittleren Schwarzwald hin, die eine gemeinsame Ausweisung als Naturpark mit sich bringen würde. Nachdem Bürgermeister Roschach die Bedeutung eines Konsens mit der Natur hervorhob, erläuterte FD Elsässer die historische Entwicklung des Höllhofs.

Der erste Tag der Veranstaltung war der allgemeinen Aussprache und fachspezifischen Vorträgen gewidmet. Die Themen reichten von der Pflegepflicht, der Aufforstung und Walderschließung bis hin zur Bedeutung einer abwechslungsreichen Landschaft für den Erholungssuchenden.

Als konkrete Konzeptionen wurde z.B. von der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg die Naturschutzkonzeption Nordschwarzwald unter besonderer Berücksichtigung der reizvollen Grindenflächen vorgestellt, deren langfristiger Erhalt nur durch geeignete Pflegemaßnahmen wie das Entfichten, eine Beweidung sowie eine geeignete Besucherlenkung möglich ist.

Bürgermeister Keller erläuterte das kommunale Landschaftspflegeprogramm von Bad Peterstal-Griesbach. Deutlich wurde dabei die Bedeutung und der „Wert“ der Landschaft als öffentliches Gut, dessen Erhalt der Gemeinde Landschaftspflegeländer wert sind.

Die Bedeutung einer abwechslungsreichen Landschaft wurde auch von Dipl.-Ing. Lutz vom Schwarzwaldverein hervorgehoben. Aus Studien ginge hervor, dass eine abwechslungsreiche Landschaft von Wanderern eindeutig bevorzugt aufgesucht wird. Demnach wird eine Landschaft, die sich durch besonders viele, unterschiedliche Biotopelemente auszeichnet und damit auch ökologisch reichhaltig ist als „schön“ und sehr viel angenehmer empfunden, als etwa große, geschlossene Waldgebiete.



Regierungsvizepräsident Dr. Kollnig bei der Aussprache

Foto: B. Seitz, BNL Freiburg

Herr Regierungsvizepräsident Dr. Kollnig stand den Naturschutzbeauftragten zu aktuellen Fragen des Naturschutzes - z.B. Naturschutzverwaltung, Förderung der regionalen Vermarktung als Beitrag zum Schutz halboffener Landschaften - Rede und Antwort.

Die LfU, Fachdienst Naturschutz, stellte die „NafaWeb-CD“ sowie die „Natur-Info-CD“ vor, die Ende Oktober allen Naturschutzbeauftragten als benutzerfreundliche Such- und Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt wurden.

Am 2. Tag wurden u.a. die Hornisgrinde, für die Besucherlenkungsmaßnahmen und die Pflege der Grindenflächen notwendig sind, und das Naturschutzzentrum Ruhestein besichtigt.

Margarete Ratzel
Fachdienst Naturschutz

Positive Bilanz auf der PLENUM-Tagung vom 5.-8. Oktober in Isny/Leutkirch

Gerdi Staiblin, Ministerin für den Ländlichen Raum, und Landrat Dr. Guntram Blaser haben auf der Tagung über die ersten fünf Jahre des Projektes des Landes zur **Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt PLENUM** im Raum Isny/Leutkirch eine sehr positive Bilanz gezogen: PLENUM habe sich zu einem Vorzeigeobjekt entwickelt und sei beispielhaft, weil es statt auf ordnungsrechtliche Instrumente auf Freiwilligkeit, Nachhaltigkeit und partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Landnutzer setze. Plenum hat dazu beigetragen, das Verständnis für Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes zu wecken und das Miteinander aller Beteiligten zu stärken.

Die Erfolge bauen auf eine im Naturschutz neue Strategie auf: Da unsere Natur- und Kulturlandschaft langfristig nicht allein durch die Ausweisung von Schutzgebieten sowie kleinräumige Maßnahmen (z.B. Biotopverbund) zu erhalten ist, wird das bisherige „Arche Noah-Prinzip“ nun durch den großflächigen PLENUM-Ansatz ergänzt.



Landrat Dr. Blaser überreicht Ministerin Staiblin einen Korb mit Produkten aus der PLENUM-Modellregion Isny/Leutkirch

Foto: M. Schmidt, LfU

Zahlreiche Projekte konnten bereits umgesetzt und viele Menschen in der Modellregion Isny/Leutkirch für das dortige PLENUM-Projekt gewonnen werden. Schwerpunkte der Förderung lagen aufgrund der räumlichen Struktur in den Bereichen Landwirtschaft und Vermarktung. Beispiele sind die Käseküche, für die die Akzeptanz der Bevölkerung eine entscheidende Rolle spielt, das europaweit erste Öko-Audit der beiden Städte Leutkirch und Isny sowie die erste ökologische betriebene Fernwärmeheizung in Leutkirch (Hackschnitzelheizung). Mittlerweile wurden schon mehrere Gewerbe- und Industriebetriebe ausgezeichnet.



Blick in den Verkaufsraum der PLENUM-geförderten Käseküche Isny. Die Käserin, Frau Wild, präsentiert die angebotenen Produkte.

Foto: M. Schmidt, LfU

Naturschutz und Landwirtschaft, die Vermarktung von PLENUM-Produkten im Modellprojekt und nachhaltiges Wirtschaften waren die Themenschwerpunkte. Dazu gehörten einzelne Beiträge wie: Überblick und Evaluation des Modellprojektes, Chancen für die Landwirtschaft im Württembergischen Allgäu, Öko-Audit in Kommunen und nachhaltiger Tourismus. In Themen-Workshops und bei Exkursionen konnten die verschiedenen Objekte veranschaulicht werden.



Mit der Herstellung und dem Verkauf der naturverträglich erwirtschafteten, regionalen Produkte wird das charakteristische Landschaftsbild des württembergischen Allgäus durch eine extensive Wirtschaftsweise erhalten.

Fotos: M. Schmidt, LfU

Ziel ist, PLENUM schrittweise auch in anderen Projektgebieten Baden-Württembergs einzuführen und die PLENUM-Idee weiterzutragen. Das Interesse an der PLENUM-Konzeption ist in anderen Regionen bereits sehr groß. Dort gibt es schon eine Vielzahl von Ideen für umweltgerechte und wirtschaftlich erfolgreiche Lösungen in Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und anderen Bereichen.

Margarete Ratzel
Fachdienst Naturschutz

Kurz berichtet

**Ideen für Natur und Umwelt
"Life"- Projekte**

"Life-Natur" ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, durch welches in der gesamten EU naturnahe Gebiete erhalten, ggf. saniert und bedrohte Tier- und Pflanzenarten erhalten werden sollen. Die geförderten Maßnahmen reichen von der Entwicklung und Wiederherstellung bedeutender Biotope, der Förderung einer ressourcenschonenden Industrieproduktion und dem Flächenerwerb bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit.



Im Rahmen einer "Life-Woche" wurden im Oktober mehr als 150 Projekte aus ganz Europa bei der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission vorgeführt. Das innerhalb von sieben Jahren gesammelte Wissen zu Projekten mit dem "Life-Programm" zu verbreiten, hatte Umwelt-Kommissarin Margot Wallström zum Auftakt der "Life-Woche" zum wesentlichen Ziel der Veranstaltung erklärt.



Federsee

Foto: R. Steinmetz, LfU

Von 1992 bis 1996 wurden in Deutschland 21 Life-Natur-Projekte mit mehr als 54 Mio. DM gefördert. Beispiel für ein Projekt innerhalb Baden-Württembergs ist das "Life-Projekt" am Federsee. Die Europäische Union unterstützt die einmalige Federsee-Landschaft. So können u.a. der gestörte Wasserhaushalt saniert und gleichzeitig die einzigartigen, international bedeutenden archäologischen Bodendenkmale im Federseeried erhalten werden.

**Rotes Waldvögelein
- Orchidee des Jahres 2000**



Der Arbeitskreis Heimische Orchideen weist mit der Benennung einer Orchidee des Jahres seit 1989 jährlich auf die Gefährdung der wild wachsenden Orchideen in Deutschland hin. Zur Orchidee des Jahres 2000 wurde das Rote Waldvögelein (*Cephalanthera rubra*) ernannt, das neben dem Frauenschuh zu den attraktivsten Waldorchideen Deutschlands zählt.

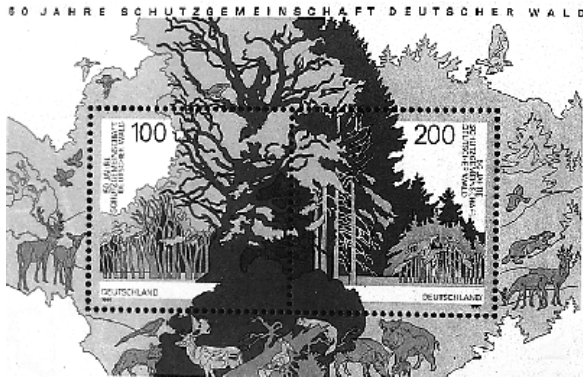
Die Blüten der in trockenen bis frischen Laub- und Mischwäldern wachsenden Art reichen von einem blassen Rosa bis zu einem intensiven Rot-Lila.

Neue Sonderbriefmarken der Deutschen Post AG



Die Deutsche Post AG macht mit einer **Fledermaus-Sonderbriefmarke** „Große Hufeisennase“ (Postwertzeichen 1 DM) erneut auf gefährdete Arten aufmerksam (s.a. Naturschutz Info 1/98 und 1/99). Fledermäuse sind in ihrem Bestand bei uns stark zurückgegangen. So werden z.B. ihre Wohn- und Schlafplätze zerstört oder unzugänglich gemacht. Gifte, die sie über Beutetiere aufnehmen oder mit denen sie an Hangplätzen in Berührung kommen sind ein weiterer Grund für den Rückgang der Fledermäuse.

Mit der Verwendung der Sonderbriefmarke, auf der die **Große Hufeisennase** (*Rhinolophus ferrumequinum*) abgebildet ist, kann jeder Verbraucher für Natur- und Artenschutz werben. Je größer die Nachfrage, um so wahrscheinlicher wird vermutlich die Herausgabe entsprechender Briefmarken in der Zukunft sein.



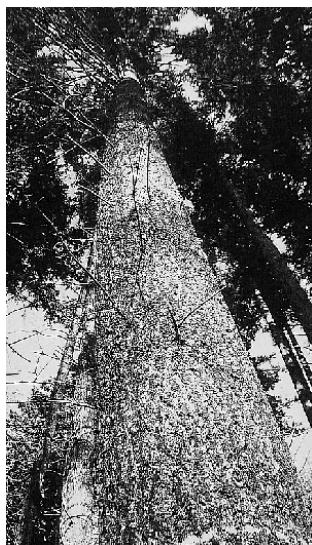
Übergabe des Messbriefes (v.l.n.r.): Der Leiter des staatlichen Vermessungsamtes Bruno Froels, Ministerin für den Ländlichen Raum Gerdi Staiblin und Bürgermeister Bernhard Martin

Fotos: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Seit Mai 1999 ist außerdem der ebenfalls abgebildete Sonderwertzeichenblock zum 50-jährigen Jubiläum der **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald** bei der Deutschen Post AG erhältlich

Fachdienst Naturschutz

Der höchste Baum Deutschlands

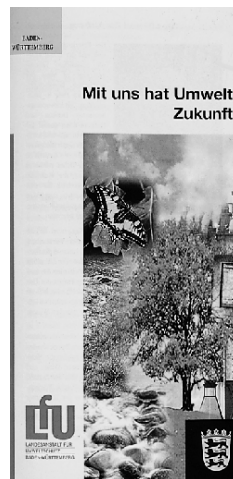


Blick in die Krone des höchsten Baums Deutschlands

Im Stadtwald Eberbach, der die Steilhänge des mittleren Buntsandstein-Odenwaldes rund um die am nördlichsten Neckarbogen gelegene Stadt bedeckt, steht der höchste Baum Deutschlands: Eine Douglasie mit 60,1 m Höhe. Am 5. Mai 99 konnte Ministerin Gerdi Staiblin unter großer öffentlicher Anteilnahme und unter Mitwirkung des staatlichen

Vermessungsamtes, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und des Kuratoriums „Alte liebenswerte Bäume in Deutschland“ die Douglasie als den höchsten Baum Deutschlands würdigen. Herrn Bürgermeister B. Martin der Stadt Eberbach wurde der amtliche Messbrief überreicht.

Die Landesanstalt für Umweltschutz stellt sich mit neuer Broschüre vor



Mit der Broschüre „**Mit uns hat Umwelt Zukunft**“ wendet sich die Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) Baden-Württemberg an die Öffentlichkeit. Es wird ein **Überblick über die straffere Struktur der LfU und die Aufgabenbereiche** der fünf Abteilungen (Verwaltung; Ökologie, Boden- und Naturschutz; Industrie und Gewerbe, Kreislaufwirtschaft; Wasser und Altlasten sowie Informationstechnisches Zentrum) gegeben.

Die LfU entwickelt sich zunehmend weg von einem behördlichen „Messbetrieb“ hin zu einem modernen und kompetenten Umwelt-Dienstleistungsbetrieb. Mittlerweile liegt der Schwerpunkt der Arbeit bei der Beratung und Unterstützung von Ministerien und der Umweltverwaltung. Auf Grundlage einer ganzheitlichen Betrachtung erfüllt die LfU ihren Auftrag unter dem **Motto Beobachten, Bewerten, Beraten**.

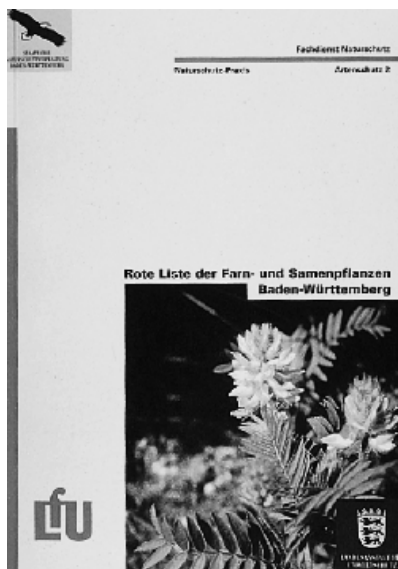
Interessierte können unter <http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/lfu> auch das vielfältige Informationsangebot der LfU im Internet nutzen.

Bezugsadresse: mit Bestellnummer: P9-109IN bei JVA Mannheim-Druckerei, Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/398-370

Literatur zur Arbeitshilfe

Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden Württembergs

Im Jahr 1973 erschien in Baden-Württemberg erstmals eine Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen, im Jahr 1983 wurde eine zweite Fassung herausgegeben. In der Reihe Naturschutz-Praxis ist nun die dritte, neu bearbeitete Fassung der Roten Liste erschienen. Anlass für die erneute Aktualisierung gaben vor allem zwei Gründe: Zum einen hat sich die Gefährdungssituation vieler Sippen seit 1983 verändert, zum anderen ist das Wissen zur Flora



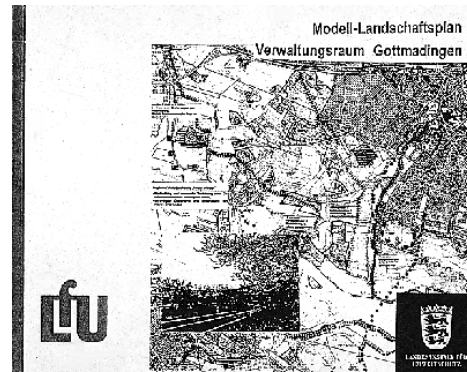
Baden-Württembergs deutlich angewachsen. Die vorliegende dritte Fassung der Roten Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württembergs enthält einige Neuerungen: Erstmals wurden z.B. zusätzlich Gefährdungseinstufungen für naturräumliche Regionen vorgenommen. Außerdem werden alle in Baden-Württemberg etablierten Arten und Unterarten aufgeführt, auch die ungefährdeten. Die Autoren Thomas Breunig und Siegfried Demuth haben damit den Gebrauchswert der Roten Liste weiter erhöht und regen an, mehr als bisher neben der Gefährdung auch andere Aspekte (z.B. pflanzengeographischer Art) bei der Bewertung von Pflanzenvorkommen zu berücksichtigen, denn nicht nur Bestände gefährdeter Arten sind schützenswert!

Margarete Ratzel
Fachdienst Naturschutz

Herausgegeben von der LfU, Reihe Naturschutz-Praxis Artenschutz 2; 3. neu bearbeitete Fassung, Stand 15.4.1999). 162 Seiten mit einer farbigen (Naturräumliche Regionen) und mehreren schwarz-weiß-Abbildungen. 21 DM; ISBN 3-88251-271-7, Bezugsadresse: JVA Mannheim - Druckerei, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim gegen 21 DM zzgl. Versandkostenpauschale

Modell-Landschaftsplan Verwaltungsraum Gottmadingen

In der Reihe Naturschutz-Praxis Landschaftsplanung 1 - gibt der Fachdienst Naturschutz den „Modell-Landschaftsplan Verwaltungsraum Gottmadingen“ heraus.



Der im Auftrag des Ministeriums Ländlicher Raum (MLR) und der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) vom Büro für Entwicklungs- und Freiraumplanung Prof. Dipl. Ing. Eberhard + Partner erstellte Modell-Landschaftsplan wird insbesondere Gemeinden und Planungsbüros eine wertvolle Hilfestellung bei der Erstellung von Landschaftsplänen sein. Es liegt nun ein beispielgebendes Projekt auf der Basis bundesweiter Standards vor.

Der Erarbeitung des Landschaftsplans lagen die „Mindestanforderungen der Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung“ (LANA) zugrunde. Die Praxistauglichkeit dieser inhaltlichen Empfehlung des LANA-Beschlusses hat sich bewährt. Die modellhafte Umsetzung in Baden-Württemberg wird mit dieser griffigen Publikation auch den anderen Bundesländern zur Kenntnis gegeben.

Wie Bürgermeister Schuwerk für den Verwaltungsraum Gottmadingen im Vorwort darlegt, ist der Landschaftsplan keine Pflichtübung, sondern ein richtungsweisendes Planungsinstrument:

„Wir erstellen den Landschaftsplan als wesentlichen Beitrag zur Erhaltung, Verbesserung sowie zur langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die zentralen Aussagen des Landschaftsplanes sind als Grundlage für eine umweltverträgliche Gemeindeentwicklung in den Flächennutzungsplan eingeflossen.

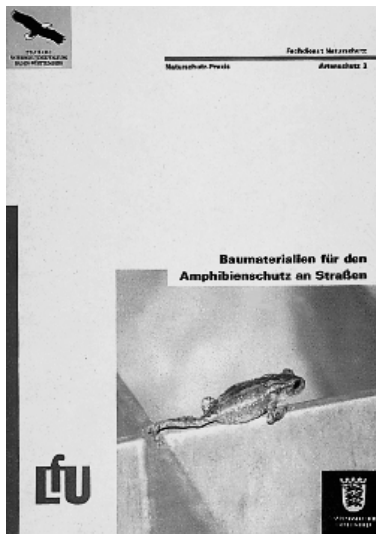
Gleichzeitig wird damit dem Anliegen der AGENDA 21 hinsichtlich einer nachhaltigen und umweltgerechten Siedlungsentwicklung in besonderem Maße Rechnung getragen und eine hervorragende Grundlage für das in der AGENDA 21 geforderte bürgerschaftliche Engagement geschaffen. Bei der Umsetzung dieses Zieles auf der kommunalen Ebene im Rahmen einer lokalen AGENDA 21 kommt den

Planungsinstrumenten der vorbereitenden Bauleitplanung – Flächennutzungsplan und Landschaftsplan – eine entscheidende Rolle zu.“

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Bezugsadresse: JVA Mannheim - Druckerei, Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim. Fax: 0621/398-370 gegen 24,00 DM zuzügl. Versandkosten

Baumaterialien für den Amphibienschutz an Straßen



In der Praxis des Amphibienschutzes an Straßen ergibt sich immer wieder das Problem der Auswahl geeigneter Materialien aus der Fülle der mittlerweile am Markt angebotenen Produkte. Insbesondere bei der Errichtung dauerhafter Schutzanlagen werden hohe Anforderungen sowohl hinsichtlich der biologischen Eignung als auch der Funktionstüchtigkeit und Langlebigkeit der Materialien gestellt. Diese Forderung tritt nicht nur wegen der verringerten öffentlichen Finanzmittel in den Vordergrund. Etwa die Hälfte der bisher erstellten baulichen Amphibienschutzanlagen sind aufgrund des falschen Materials oder Detailfehlern nicht (hinreichend) wirksam! Mit dem heutigen Wissensstand können und müssen in Zukunft entsprechende Fehler bei Planungen vermieden werden.

In der Reihe Naturschutz-Praxis Artenschutz 3 gibt der Fachdienst Naturschutz dazu den Leitfaden „Baumaterialien für den Amphibienschutz an Straßen“ heraus. Der Leitfaden stellt die Ergebnisse einer unabhängigen Untersuchung vor, bei der die unterschiedlichen Materialien und Bauelemente unter Freilandbedingungen getestet wurden. Getestet wurden sowohl mobile Schutzzäune als auch dauerhafte Leiteinrichtungen inklusiv Gitterrosten. Auf Grundlage der vergleichend ermittelten Daten wurden allgemeine Prüfkriterien und Regelanforde-

rungen erarbeitet, die es erlauben, auch andere (während der Untersuchung nicht getestete) Materialien und Bausysteme bzw. -teile hinsichtlich ihrer biologischen Eignung für den Amphibienschutz an Straßen beurteilen zu können.

Die Untersuchung und Veröffentlichung geht auf eine Initiative der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe zurück und wurde von Seiten der Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium Ländlicher Raum finanziell unterstützt.

Der Leitfaden, der bereits seit Jahren als „überfällig“ erwartet wird, ist für alle, die sich mit dem Amphibienschutz an Straßen befassen, ein unbedingtes „Muss“. Die Ergebnisse werden nicht nur zum wirksameren Amphibienschutz an Straßen beitragen, sondern langfristig auch zur Kosteneinsparung bei Straßenbaumaßnahmen durch Vermeidung von Fehlinvestitionen in den Bau nicht ausreichend funktionsfähiger Amphibienschutzanlagen beitragen.

Herausgegeben von der LfU Reihe Naturschutz-Praxis Artenschutz 3, 1. Auflage 2000, 165 Seiten mit zahlreichen Skizzen und Farbabbildungen; 21,00 DM zzgl. Versandkosten. Bezugsquelle: JVA Mannheim – Druckerei, Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/398-370

Margarete Ratzel
Fachdienst Naturschutz

Informationsfaltblatt des Ministeriums Ländlicher Raum zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU



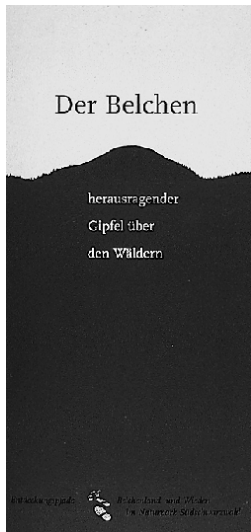
EU-Vogelschutzrichtlinie und FFH-Richtlinie bilden die Basis eines künftigen europäischen Schutzgebietsnetzes, NATURA 2000 genannt. Ziel dieses Faltblattes ist die Vermittlung von Hintergrundinformationen für betroffene staatliche Stellen, Interessenvertretungen und Multiplikatoren.

Das neue Faltblatt „NATURA 2000 – Umsetzung in Baden-Württemberg“ integriert sich in der Konzeption in die neue Faltblattreihe der LfU zum Artenschutzprogramm

Baden-Württemberg und kann kostenlos über die Verlagsauslieferung der LfU bei der JVA Mannheim angefordert werden.

Roland Heinzmann M.A.
LfU, Ref. 24

Informationsbroschüre zum Entdeckungspfad im Naturschutzgebiet „Belchen“



Im Naturschutz-Info 2/99 (S. 50) berichteten wir über das 50jährige Jubiläum des Naturschutzgebietes „Belchen“. Zum Jubiläum wurde ein ca. 1 km langer, auch mit Kinderwagen begehbarer Entdeckungspfad eröffnet. Er beginnt und endet am mit dem Bus oder zu Fuß erreichbaren Belchenhaus und lässt sich gut mit Wanderungen im Belchenland bzw. nach Wieden kombinieren. Der zum Entdeckungspfad erschienene Führer

bietet Wandervorschläge mit Etappenzielen, eine entsprechende Übersichtskarte sowie Informationen zu den 9 Erlebnispfad-Stationen. Die Themen reichen von den Alpenpflanzen und -tieren, der Fernsicht, der Schutzgebietspflege bis hin zur Darstellung von Problemen innerhalb des Naturschutzgebietes.

Bezugsquelle: Der vom Gemeindeverwaltungsverband Schönau und der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg herausgegebene Erlebnispfadführer kann von der Belchenland Tourist-Information, Gentnerstr. 2, 79677 Schönau, bezogen werden.

Jubiläumszeitung und Informationsfaltblatt für das NSG „Wutachschlucht“



Zum 60-jährigen Jubiläum des Naturschutzgebietes „Wutachschlucht“ hat die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg eine 12-sei-

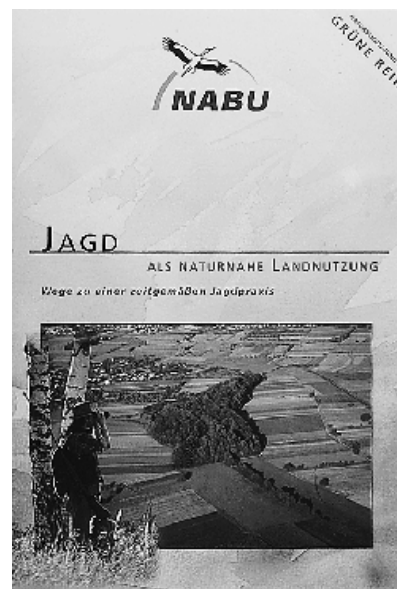
tige **Jubiläumszeitung** herausgegeben. Der Feuersalamander „Lurchi“ führt den Leser durch die Zeitung, die u.a. über die praktische Naturschutz-tätigkeit, die Erschließung des Gebietes und die Wutachschluchtfledermäuse informiert.

Das ebenfalls abgebildete, von der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg herausgegebene, in Zusammenarbeit mit dem Schwarzwaldverein entstandene und von mehreren Firmen gesponserte umfangreiche **Faltblatt zur Wutachschlucht** ist mittlerweile bereits in einer zweiten Auflage erschienen. Es informiert u.a. über Geologie, Nutzung, Tiere und Pflanzen und den Naturschutz. Auf Grundlage einer Karte werden etliche Wandervorschläge mit Tipps unterbreitet. Außerdem werden die Gäste der Wutachschlucht auf die im Gebiet geltenden Gebote aufmerksam gemacht.

Bezugsquelle: Das Faltblatt ist kostenlos bei den örtlichen Gemeindeverwaltungen und dem Schwarzwaldverein, Wilhelmstr. 1 E, 79098 Freiburg oder der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg, Werderring 14, 79098 Freiburg erhältlich.

Jagd als naturnahe Landnutzung - Wege zu einer zeitgemäßen Jagdpraxis

Der Naturschutzbund (NABU) Baden-Württemberg legt mit der neuen Broschüre ein ausführliches Positionspapier zum Thema „Zeitgemäße Jagdpraxis“ vor, in dem er sich zu einem ökologisch begründeten Jagdverständnis bekennt. Er versteht Jagd vor allem als nachhaltige Nutzung wild lebender, in ihrem Bestand nicht gefährdeter Tiere, wobei sich



die Jagd an der natürlichen Nutzbarkeit des Ökosystems auszurichten hat. Manipulationen und Beeinträchtigungen von Lebensräumen nach jagdwirtschaftlichen Zielsetzungen (z.B. Fütterungen, Beutegreiferverfolgung, Trophäenhege) lehnt der NABU als nicht zeitgemäß und in krasssem Gegensatz zum Natur- und Tierschutz stehend ab.

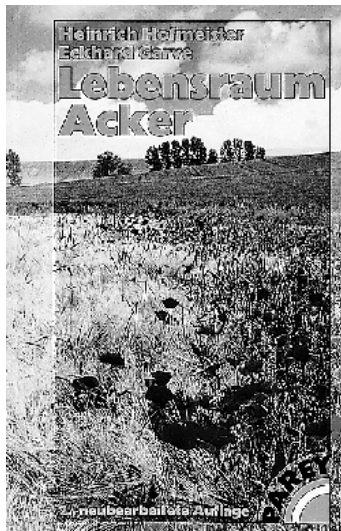
Themenschwerpunkte sind die Jagd im Spannungsfeld (z.B. Wildfütterung, Wald-Wild-Problem, Jagd in Naturschutzgebieten, nachhaltige Jagdnutzung) und zeitgemäße Jagdpraxis. Fangjagd, Jagdgesetzgebung, ein Überblick über die NABU-Position, Literatur, Glossar, Abkürzungsverzeichnis und Kontaktadressen runden die Broschüre ab.

Jagd als naturnahe Landnutzung, 61 Seiten mit zahlreichen farbigen Abbildungen, im Oktober 1999 herausgegeben in der Grünen Reihe des NABU;

Bezugsquelle: für 8,00 DM zzgl. Versandkosten beim NABU Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl (ILN), Sandbachstr. 2, 77815 Bühl

Lebensraum Acker

Das Buch vermittelt fachliche Grundlagen zum Themenkreis "Pflanzen der Äcker und ihre Ökologie". Der Leser erfährt die ökologischen Zusammenhänge zwischen der Ackervegetation und den Umweltbedingungen, lernt Ackerunkrautgesellschaften kennen und kann mit dem Buch Ackerpflanzen bestimmen. Neben der Behandlung von Standort und Gefährdung einzelner Pflanzenbestände wird auch auf aktuelle Themen wie die "alternative Landwirtschaft", "Flächenstilllegung" und "Gentechnik" eingegangen.



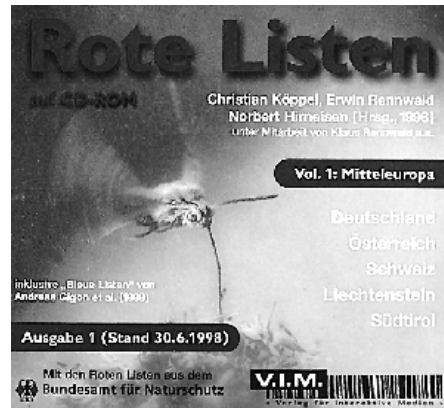
Wegen der Komplexität der Thematik wurden die Sachverhalte so dargestellt, dass sie leicht verständlich sind. Zahlreiche Farbabbildungen tragen zur Veranschaulichung der einzelnen Kapitel bei.

Fachdienst Naturschutz

Hofmeister, H., Garve, E.; Herausgegeben vom Parey Buchverlag, 2., neubearbeitete Auflage 1998, 322 Seiten mit 88 Textabbildungen, davon 70 farbig, 32 Tabellen sowie 322 Einzeldarstellungen auf 55 Tafeln. 13 x 20 cm. Broschiert. ISBN 3-8263-8516-0; 58,00 DM.

Rote Listen auf CD-ROM

Erstmals können in Sekundenschnelle Informationen zu 72.000 Tier- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften, Biotoptypen, Haustierrassen und Obstsorten mit 1 Million Einzeldaten abgefragt werden.



Mit aufgenommen wurden auch Aussterbedatum, Vorkommen, Bestandsgröße und Gefährdungsursachen. Der geographische Bezugsraum umfasst Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein und Südtirol (Städte, Landkreise, Kantone, Bundesländer, Staaten, Europa, weltweit). Hilfreich ist, dass die Suche sowohl mit deutschen als auch mit wissenschaftlichen Namen erfolgen kann, z.B. "Eisvogel" bzw. "*Alcedo atthis*". Da das Programm beides kennt, ist es gleichermaßen für Schulen als auch für den Spezialisten in einem Planungsbüro, Institut oder einer Umweltbehörde von praktischem Nutzen.

Was kann die CD? Insgesamt wurden rund 2.000 Rote Listen erfasst, analysiert und bewertet (> 5.000 Seiten). Hierzu existieren vielfältige Abfrage-, Auswertungs- und Exportmöglichkeiten, z.B. eine Literaturdatenbank mit über 4.700 Titeln. Auch können eigene Artenlisten digital importiert, mit Roten Listen verglichen und anschließend mit den neuen Informationen wieder exportiert werden. Diesbezüglich wurden viele Schnittstellen geschaffen.

Ergänzt wird die Datensammlung durch 23 Beiträge namhafter Autoren, z.B. Prof. A. Gigon (**Blaue Listen**), Prof. B. Gerken (**Megafauna**). Neben Erstveröffentlichungen von Roten Listen finden sich hier konkrete Beispiele von Natur- und Umweltschutztechniken zum Erhalt und zur Förderung von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten mit vielen Farbabbildungen. Zukünftig soll die CD, welche in fachlicher Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn entstand, einmal im Jahr aktualisiert werden (update). *Die Netzwerkfreischaltung (spezielles Angebot für Behörden, Institute und Büros) ist möglich (siehe www.vim.de).*

KÖPPEL C., E. RENNWALD & N. HIRNEISEN (Hrsg. [1999]): Rote Listen auf CD-ROM.

Die CD ist für 148 DM ausschließlich im Direktversand erhältlich bei: V.I.M. - Verlag für interaktive Medien, Orchideenweg 12, 76571 Gaggenau, Tel. 7225-79137, Fax 07225-79132
e-mail: postmaster@vim.de, Internet: www.vim.de

Ökologische Bewertung in Flurneuerordnungsverfahren

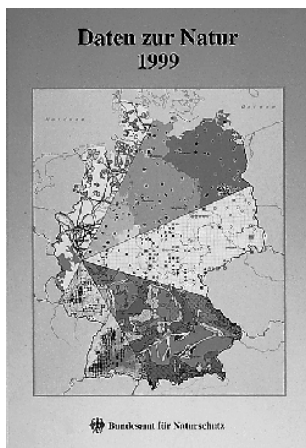
Das Landesamt für Flurneuerung und Landentwicklung Baden-Württemberg hat im Einvernehmen mit dem Ministerium Ländlicher Raum eine betreffende neue Anweisung vom 22.11.1999 Az.: 32-8461.45“ herausgegeben. Die außer Kraft getretene „Verwaltungsvorschrift über die ökologische Bewertung von Landschaftselementen in der Flurbereinigung vom 15.10.1984“ wurde in wesentlichen Punkten geändert.

Die gesetzlichen Grundlagen, auch im Hinblick auf die FFH-Richtlinie werden näher ausgeführt. Die Möglichkeiten zusätzlicher Untersuchungen und der Bewertungsrahmen sind erweitert. Erfahrungen aus der Bewertungspraxis wurden eingearbeitet.

Die Anweisung ist im Intranet unter „Was ist neu“ und unter „Rundschreiben“ zu finden. Die in der Anweisung enthaltenen Anlagen sind abgelegt unter: W:\BK Anwendungen\Vorlagen\FLAKB05-07\B0702. Die Vorlage umfasst 12 Seiten.

Fachdienst Naturschutz

Daten zur Natur 1999



Das Bundesamt für Naturschutz legt mit dieser Veröffentlichung einen Überblick über die wichtigsten Themen des Naturschutzes in Deutschland und darüber hinaus vor. Die Daten stellen neben dem Status quo auch Entwicklungen dar und geben

Handlungshinweise.

Neben den Teilen „Zustand und Nutzung der Natur“, „Instrumente des Naturschutzes“ und „Themen des Naturschutzes“ tragen im Vergleich zu früheren Ausgaben zahlreiche neue Themen, wie z.B. gesellschaftliche Aspekte des Naturschutzes sowie neu gewichtete Kapitel dem fachwissenschaftlichen wie fachpolitischen Informationsbedarf Rechnung. Ein umfangreicher Anhang, u.a. mit einer Zusammen-

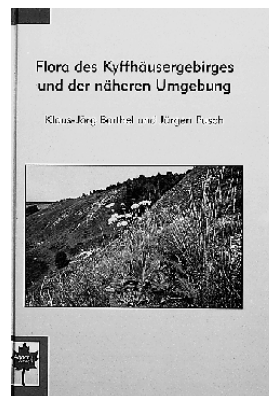
stellung wichtiger Adressen im Naturschutz, ergänzt diese Übersicht.

Fachdienst Naturschutz

Bundesamt für Naturschutz, ISBN 3-7843-3801-1, 266 Seiten mit vielen Farbabbildungen, 19,80 DM; BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag GmbH, 48084 Münster, Tel. 02501/801-300, Fax 02501/801-351

Buchbesprechungen

Flora des Kyffhäusergebirges und der näheren Umgebung



Hohe Gipfel kann das sagenumwobene, im Regenschatten des Harzes gelegene Kyffhäusergebirge nicht bieten, wohl aber eine in Deutschland einzig dastehende Flora mit thermophilen Pflanzenarten östlicher Herkunft, von denen manche unserem Bundesland fehlen wie z. B. der

Stengellose Tragant (*Astragalus exscapus*). Die Flora berücksichtigt auch die Umgebung des Kyffhäusers, so die berühmten Salzflora des Artener Solgrabens. An der Bearbeitung der Gattung Habichtskraut (*Hieracium*) war G. Gottschlich aus Tübingen maßgeblich beteiligt. Wesentliches Merkmal der Flora sind ausführliche Fundortlisten zu vielen Arten. Historische, seit 1960 nicht mehr bestätigte Vorkommen werden gesondert aufgelistet, so dass sich der Schwund der Vorkommen vieler Arten im behandelten Gebiet mit einem Blick erfassen lässt. Auf Bestimmungsschlüssel haben die Autoren mit wenigen Ausnahmen (Beispiel: Habichtskräuter) verzichtet. Die neue Kyffhäuserflora ist eine Bereicherung auf dem Markt floristischer Literatur. Wer das Land im Südosten des Harzes bereisen möchte oder wer sich auch nur für die Flora der neuen Bundesländer interessiert, greift mit Gewinn zu dieser Neuerscheinung. Wenn dieses Interesse noch nicht vorhanden ist, dürfte es sich mit dem Erwerb der Kyffhäuserflora rasch entwickeln.

Dr. Karl Herrmann Harms
LfU, Ref. 24

K.-J. Barthel & J. Pusch: Flora des Kyffhäusergebirges und der näheren Umgebung. 465 Seiten, 1 Karte des Bearbeitungsgebietes. 59,00 DM
Bezugsadresse: Ahorn-Verlag Jena, Bad Frankenhausen 1999, ISBN 3-934146-00-7.

Veranstaltungen und Kalender

Tagungen

Amphibien in Auen

Termin: **12.02.2000**

Ort: Rastatt (Baden-Württemberg)
WWF-Auen-Institut

Veranstalter: Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg, das WWF-Auen-Institut, die AG Feldherpetologie in der DGHT und die AG Amphibien und Reptilien BiotopSchutz Baden-Württemberg (ABS).

(Teilnehmerzahl ist auf max. 80 Personen beschränkt.)

Themen der Tagung sind:

- Spezifische Biologie und Ökologie der Amphibien in Auen (v.a. Überlebensstrategien)
- Einfluss von Hochwässern auf Amphibien (Winter, Fortpflanzungszeit und Sommer)
- Bedeutung unterschiedlicher Auentypen (naturnahe Auen, stark eingeeengte Auen, Furkationszone, Mäanderzone)
- Auswirkungen von Hochwasserschutz, Ausleitungen und Auenregenerationen
- Schutzkonzepte für Amphibien in Auen

Anmeldung: Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg, Oberbettringer Str. 162, D-73525 Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171/917134, Fax 07171/917140, eMail Poststelle@LALESSG.bwl.de
Internet www.mlz.baden-wuerttemberg.de (Akademie Ländlicher Raum) anmelden.

Amphibienschutzveranstaltung in Karlsruhe

Termin: **29.01.2000**

Ort: Karlsruhe, KSC-Gaststätte am Wildparkstadion, Adenauerring 17

Veranstalter: Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe und Akademie für Natur- und Umweltschutz

Teilnehmerkreis: Vertreter des privaten und amtlichen Naturschutzes, der Straßenbauverwaltung, Mitarbeiter technischer Büros und Firmen, die mit der Planung, Herstellung und Errichtung von Amphibienschutzeinrichtungen befasst sind; Landschaftsplaner, Naturschutzwarte, Praktiker aus Natur-

schutzverbänden und alle am Amphibienschutz Interessierten



Grasfrosch

Foto: LfU

Programmschwerpunkte sind:

- Förderung der Pionierarten wie Gelbbauchunke, Kreuz- und Wechselkröte
- Zielvorgaben, Betreuung, Pflege und Wirksamkeit gebauter Amphibienschutzanlagen

Auskünfte und Anmeldung bei der Akademie für Natur- und Umweltschutz, Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart
Telefax (0711)126-2893; e-mail: Poststelle@uvm.bwl.de
Internet: <http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/Akademie>

Seminare

Wie natürlich ist der Wald?

Termin: **20. 01. 2000**

Ort: Universität Freiburg, Bertholdstr. 17, Oberer Hörsaal

Veranstalter: Akademie Ländlicher Raum, Tagungsorganisation, Oberbettringerstr. 162, 73525 Schwäbisch Gmünd

Die Bemühungen um eine nachhaltige Forstwirtschaft bekamen neue Impulse durch die Waldschäden der 80er Jahre und die Entwicklung zum weltweiten Holzmarkt. Dies führte zur Erkenntnis, dass Bewirtschaftungsmodelle interessant werden, die eingriffärmer sind und eine größere Naturnähe anstreben. Solche Konzepte nutzen natürliche Prozesse, insbesondere die Naturverjüngung der Baumarten. Ziel ist eine rentable Bewirtschaftung von strukturreichen, stabilen Dauerwäldern mit standorttypischen Biozönosen.

Naturnahen Waldbewirtschaftungskonzepten steht jedoch die Schwierigkeit entgegen, Naturnähe als Entwicklungsziel im Einzelfall konkret zu fassen, zumal sich der „ursprüngliche“ Waldzustand als Bezugspunkt bestenfalls nur rekonstruieren lässt. Hinzu kommt eine ständige Veränderung der Natur

aufgrund sich wandelnder Umweltbedingungen und Konkurrenzbeziehungen zwischen den Arten. Auf dieser Fachtagung wollen daher Experten Antworten auf die Frage finden, wie naturnah Wald sein kann und soll. Damit werden Waldbesitzern, Förstern, Naturschutzfachleuten Kommunalvertretern und Studierenden der Forstwirtschaft Anregungen gegeben, um naturschutzverträgliche Konzepte zur Waldbewirtschaftung zu entwickeln.

Programm

- 9:00 **Begrüßung und Einführung**
Prof. Dr. Albert Reif, Universität Freiburg
Martin Borngraeber, Akademie Ländlicher Raum
- 9:15 **Typisierung und Funktion von Totholz im Wald**
Dr. Gerhard Stöcker, Halle
- 9:45 **Diskussion**
- 10:30 **Gedanken zur Naturnähebeurteilung der Wirtschaftswälder**
Christoph Schirmer, FVA Baden-Württemberg
- 11:00 **Methodik der Beurteilung der Hemerobie in Wäldern Österreichs**
Dr. Gerfried Koch, FVVA Wien
- 11:30 **Diskussion**
Christoph Schirmer, Dr. Gerfried Koch
- 13:30 **Der Standortswald**
Standortsbezogene Konstruktion des natürlichen Waldes in der forstlichen Standortkartierung
Dr. Hans-Gerd Michiels, FVA Baden-Württemberg
- 14:00 **Zur Quantifizierung von Naturnähe in Waldungen**
Dr. Martin Jenssen, Waldbau-Institut, Hohen-sachsen
- 15:00 **Naturnähe als Bewertungskriterium für die Waldbewirtschaftung**
Prof. Dr. Albert Reif, Universität Freiburg
- 15:30 **Abschlussdiskussion**
Wieviel Natur und welche Natur wollen wir im Wald?
Dr. Hans-Gerd Michiels, Dr. Wolfgang Scherzinger, Prof. Dr. Albert Reif
- 16:15 **Seminarende**

Eine Landschaftsseite

Waldbilder

